

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Vereinsgenossenschaften im Jahre 1903. I.	81	Lohnbewegungen. Zur Situation im Ruhrrevier. — Generalstreik und Revolution in Rußland . . .	89
Gewerbe- u. Verwaltung. Aus dem Reichstage. — Zurückziehung des preussischen Kontraktbruchgesetzes. — Ein Risiko der Scharfmacher in der Schweiz.	86	Arbeiterversicherung. Ist die Abänderung der Kostenentscheidung ohne gleichzeitige Abänderung des Entschades in der Hauptsache zulässig? — Altersversorgung in Bistonia . . .	93
Aus den Kommunen. Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Breslau . . .	88	Polizei, Justiz. Aufhebung des Saarbrücker Urteils. — Das Kammergericht über das Streikpostenstreben . . .	95
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus der Schweiz . . .	88	Mitteilungen. Unterstützungsbereinigung. — Abrechnung über den Streik und die Aussperrung der Textilarbeiter in Grimmitzschau . . .	96

### Die Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Vereinsgenossenschaften im Jahre 1903.

I.

Die dem Reichstag vor kurzem zugegangenen Nachweisungen der Rechnungsergebnisse der deutschen Unfall-Vereinsgenossenschaften für das Jahr 1903 bestätigen mit der Sicherheit eines Naturgesetzes unsere seit Jahren vertretene Auffassung, daß die Unfallgefahr in Industrie und Landwirtschaft von Jahr zu Jahr eine stete Zunahme erfährt. Wie bereits der im Vorjahr veröffentlichte Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts feststellen konnte, ist die Unfallziffer für das Jahr 1903 wiederum, und zwar nicht unbeträchtlich, gewachsen. Von 488 707 gemeldeten Unfällen im Jahre 1902 stieg sie auf 530 507 im Jahre 1903. Das entspricht einer absoluten Zunahme von 42 200 und einer relativen Steigerung von 25,61 auf 27,25 Unfälle pro 1000 Versicherte. Wie alljährlich, so versichert auch diesmal wieder die amtliche Publikation, daß die Gesamtzahlen der gemeldeten Unfälle noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, wenn auch die Meldungen regelmäßiger als in früheren Jahren erfolgten. Prüft man die Entwicklung der Unfallziffern in den nunmehr 18jährigen statistischen Uebersichten, so müßte doch endlich einmal ein Ausgleichen der auf regelmäßigeren Meldungen zurückzuführenden Unfallsteigerung zu erkennen sein. Das jährliche Anwachsen der Unfälle läßt aber trotz der angeblich regelmäßigeren Meldungen keineswegs nach, sondern die Aufwärtsbewegung vollzieht sich in immer größeren Sprüngen, die durch ein besseres Meldewesen nicht zu erklären sind. Wenn irgendwo, so würde die Erklärung, daß die Zunahme der Unfälle nur eine scheinbare, von besseren Meldungen abhängige sei, auf die landwirtschaftlichen Vereinsgenossenschaften zutreffen, bei denen alle Voraussetzungen eines ungenügenden Verwaltungsapparats vorliegen. Hier spricht auch die auffallend niedrige

Unfallziffer dafür, daß nur ein Teil der Unfälle zur Meldung gelangt. Nun wird aber die obige Theorie gerade dadurch widerlegt, daß die Unfallfrequenz in der Landwirtschaft viel ruhiger und gleichmäßiger ansteigt, während die der gewerblichen Vereinsgenossenschaften weit höhere Zunahmen aufweist. So stieg die Unfallziffer pro 1000 Versicherte in den landwirtschaftlichen Vereinsgenossenschaften seit 1898 nur von 9,22 auf 11,89, also um 2,67 pro Tausend, in den gewerblichen Vereinsgenossenschaften mit ihrem weit besseren Kontrollwesen von 42,89 auf 47,70, also um 4,81 pro Tausend. Wer wollte angesichts dieser Entwicklung noch behaupten, daß es sich bei der Steigerung der industriellen Unfallfrequenz nur um eine scheinbare Zunahme handle? Nein, diese Zahlen bestätigen lediglich, daß die Unfallgefahr von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen ist, und die Ursachen dieser wachsenden Gefahr liegen keineswegs so sehr im Dunklen. Sie beruhen in der stetig wachsenden Intensität der Arbeit in allen Gewerben, in der höheren und zugleich einseitigeren Anspannung der Arbeitskräfte, in der Verwendung größerer mechanischer Kräfte, komplizierter Arbeitsmaschinen, in der wachsenden Tiefe des Bergbaues und der wachsenden Höhe des Hochbaues, kurz in den Fortschritten der Technik und der Produktion. Was in der Literatur als der Sieg des Menschengeistes über die Schwierigkeiten gefeiert wird, das repräsentiert seine Schattenseite in der Unfallstatistik mit ihren anschwellenden Frequenzziffern. Dabei macht es nur wenig Unterschied, ob sich die Produktion in auf- oder absteigender Konjunktur bewegt; die Konjunktur der Unfälle ist immer einheitlich aufsteigend. Die Arbeiterschaft riskiert immer Leben und gesunde Glieder, selbst dann, wenn das Kapital sich vom Risiko des schwankenden Geschäftsganges zurückzieht. Die Zahl der Beschäftigten geht zwar zurück, aber die Unfallrate steigt trotzdem mit unablässiger, fast mathematischer

- |   |   |
|---|---|
| 34. Kupferschmiede. F. Bischoff, Friedenstr. 4, Hamburg 23.   | 49. Schmiede. F. Lange, Herderstr. 2, Hambg.-Uhlenhorst.                      |
| 35. Kürschner. Ernst Schubert, Wohldorferstr. 13, Hamburg 22.   | 50. Schneider. H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16.          |
| 36. Lagerhalter. Rich. Pöpsch, Brandstr. 15, Leipzig-Comnewig.  | 51. Schuhmacher. F. Simon, Fenigerplatz 4, Nürnberg.                          |
| 37. Lederarbeiter. H. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Berlin SO. 16.  | 52. Seelente. Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.          |
| 38. Lithographen und Stein drucker. D. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N. 54.                                   | 53. Steinarbeiter. Paul Starke, Gr. Fleischergasse 14, Leipzig.               |
| 39. Maler. A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.  | 54. Steinfeser. A. Knoll, Wicleffstr. 16, 1. Et., Berlin NW. 21.              |
| 40. Maschinisten und Heizer. R. Kirchner, Pückerstraße 45, Berlin SO. 33.   | 55. Stukkateure. Chr. Odenthal, Am Holsteinischen Kamp 39 a II, Hamburg 22.   |
| 41. Maurer. Th. Bömelburg, Bremmerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.   | 56. Tabakarbeiter. Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et., Bremen.              |
| 42. Metallarbeiter. A. Schilde, Röttestr. 16b, Stuttgart.   | 57. Tapezierer. L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.        |
| 43. Müller. H. Käßler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.   | 58. Textilarbeiter. C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27.                  |
| 44. Notensteher. M. Lößlich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.  | 59. Töpfer. A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16.                          |
| 45. Portefeuilier. H. Weinschild, Waldstr. 8, 1. Et., Offenbach a. M.   | 60. Vergolder. Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW. 5.            |
| 46. Porzellanarbeiter. Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.                             | 61. Wäschearbeiter. Paul Keller, Greifswalderstr. 218, 2. Et., Berlin NO. 55. |
| 47. Sattler. Johannes Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO. 16. Verbandsbureau: P. Blum, Adalbertstr. 56, Berlin SO. 16. | 62. Werftarbeiter. Otto Dellerich, Am Hafen 49, Bremerhaven.                  |
| 48. Schiffszimmerer. W. Müller, Bankstr. 144, Hamburg 17.   | 63. Zigarrensortierer. C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg 6.                 |
|   | 64. Zimmerer. F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.     |

### Agitations-Kommissionen.

- |   |   |
|---|---|
| Gewerkschaftliches Frauen-Agitations-Comité. Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.   | Agitations-Kommission für Pommern. Stettin, Aug. Horn, Adolffstr. 3 II.                             |
| Agitations-Kommission für Schlesien. Breslau, F. Schlegel, Hildebrandstr. 22.   | Agitations-Kommission für Posen. Bromberg, Paul Stössel, Jakobstr. 17.                              |
| Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen. Straßburg, W. Bär, Züricherstr. 16. | Agitations-Kommission für West- und Ostpreußen. Elbing, H. Trilse, Blumenstr. 6 I.                  |
| Agitations-Kommission für Oberschlesien. Kattowitz, J. Ciommer, Rathausstr. 12. | Agitations-Kommission für das Saargebiet. St. Johann-Saarbrücken, H. Portenkirchner, Hafenstr. 7/9. |

### Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

Central-Arbeitersekretariat, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

- |   |   |
|---|---|
| 1. Altenburg (S.-A.), Wallstr. 9.                     | 29. Kiel, Gasstr. 24, part.   |
| 2. Altona, Große Bergstr. 204, 1. Et.                 | 30. Kronach, Kirchenplatz 74.   |
| 3. Berlin SO., Engelufer 15, part.                    | 31. Landeshut i. Schl., Gasthof „Zur Sonne“, Nieder-Pieder bei Landeshut. |
| 4. Bochum, Wiemelhauserstr. 40b.                      | 32. Leipzig, Härtelstr. 12, part.   |
| 5. Bremen, Osterthorstr. 26, 1. Et.                   | 33. Lübeck, Johannisstr. 46, part.  |
| 6. Bremerhaven, Am Hafen 49.                          | 34. Lüdenscheid, Louisenstr. 7.   |
| 7. Breslau, Messergasse 18/19, 1. Et.                 | 35. Ludenwalde, Neue Friedrichstr. 42.                                    |
| 8. Bromberg, Jakobstr. 17.                            | 36. Magdeburg, Gr. Münzstr. 1a, Hof part.                                 |
| 9. Cassel, Bunter Vock, Mönchebergerstr. 21, part.    | 37. Mannheim, S. 3, 10.   |
| 10. Cöln a. Rh., Berlgraben 20, 1. Et.                | 38. Meissen, Poststr. 4.  |
| 11. Darmstadt, Elisabethstr. 31.                      | 39. München I., 1. Baaderstr. 1.  |
| 12. Dortmund, 1. Kampstr. 73.                         | 40. Neuruppin, Poststr. 1.  |
| 13. Düsseldorf, Kasernenstr. 67a.                     | 41. Nordhausen, Barfüßerstr. 12.  |
| 14. Duisburg, Friedrich Wilhelmstr. 76.               | 42. Nürnberg, Egidienplatz 22.  |
| 15. Essen, Kirchstr. 20.                              | 43. Oberhausen Rhl., Marktstr. 5.   |
| 16. Frankfurt a. M., Am Schwimmbad 8—10.              | 44. Osnabrück, Johannisstr. 45 II.  |
| 17. Gelsenkirchen, Vereinsstr. 57.                    | 45. Pforzheim, Waisenhaus-Platz 3.  |
| 18. Gera (Neuh.), Hospitalstr. 21, 1. Et.             | 46. Posen, Jaldorffstr. 19.   |
| 19. Göppingen, Gasthaus „Zu den drei Königen“, 2. Et. | 47. Reddinghausen, Hernerstr. 68.   |
| 20. Gotha, Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).    | 48. Remscheid, Kölnerstr. 11a.  |
| 21. Halle a. d. S., Geiststr. 21.                     | 49. Solingen, Kaiserstr. 25.  |
| 22. Hamburg, Gänsemarkt 35.                           | 50. St. Johann-Saarbrücken, Hafenstr. 7/9, 1. Et.                         |
| 23. Hanau, Mühlenerstr. 2.                            | 51. Stettin, Birken-Allee 34, part.                                       |
| 24. Hannover, Artilleriestr. 13, 1. Et.               | 52. Stuttgart, Ehlingerstr. 17/19.  |
| 25. Harburg a. d. E., 1. Bergstr. 72, part.           | 53. Waldenburg i. Schl., Scheuerstr. 1.                                   |
| 26. Herlorn, Lindenstr. 9.                            | 54. Würzburg, Brücknerstr. 6 I.   |
| 27. Jena, Saalbahnstr. 3.                             |   |
| 28. Kattowitz (D.-Schl.), Rathausstr. 12.             |   |

Tabelle I.

Jahr	Unfälle allgemein			Gewerbl. Berufsgenossenschaften			Landw. Berufsgenossenschaften		
	Zahl der Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Zahl der Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte	Zahl der Versicherten	gemeldeten Unfälle	Unfälle auf je 1000 Versicherte
1886	3 725 313	100 159	27,6	3 473 435	92 319	27,4	—	—	—
1887	4 121 537	115 579	28,0	3 861 560	106 001	27,5	—	—	—
1888	10 343 678	138 059	13,3	4 320 663	121 164	28,0	5 576 765	5 102	0,9
1889	13 374 566	174 874	13,0	4 742 548	139 549	29,4	5 088 698	19 542	2,4
1890	13 619 750	200 001	14,7	4 926 672	149 188	30,3	5 088 698	32 186	4,0
1891	18 015 286	224 337	12,5	5 093 412	162 674	31,9	12 289 415	42 296	3,4
1892	18 014 280	236 265	13,1	5 078 132	165 003	32,5	12 289 415	50 136	4,1
1893	18 118 850	264 130	14,57	5 168 973	182 120	35,2	12 289 415	59 006	4,8
1894	18 191 747	282 982	15,55	5 243 965	190 744	36,37	12 289 415	68 751	5,59
1895	18 389 468	310 139	16,87	5 409 218	205 019	37,90	12 289 415	80 598	6,56
1896	17 605 190	351 789	19,98	5 734 680	233 319	40,69	11 189 071	91 099	8,14
1897	17 947 447	382 117	21,29	6 042 018	252 382	41,77	11 189 071	98 363	8,79
1898	18 246 013	407 522	22,19	6 316 834	270 907	42,89	11 189 071	103 159	9,22
1899	18 604 124	443 313	23,82	6 658 571	298 918	44,89	11 189 071	107 861	9,64
1900	18 892 891	454 341	24,05	6 928 894	310 105	44,76	11 189 071	106 917	9,56
1901	18 866 712	476 260	25,24	6 884 076	319 576	46,42	11 189 071	116 185	10,38
1902	19 082 758	488 707	25,61	7 100 537	326 566	45,99	11 189 071	122 532	10,95
<b>1903</b>	<b>19 465 422</b>	<b>530 507</b>	<b>27,25</b>	<b>7 466 484</b>	<b>356 202</b>	<b>47,70</b>	<b>11 189 071</b>	<b>133 085</b>	<b>11,89</b>
<b>Ga.</b>	<b>—</b>	<b>5 581 586</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>3 881 756</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 236 818</b>	<b>—</b>

Sicherheit. Die Industrie verlangt ihre Opfer und erhält sie. Es ist, als ob die inmitten der allgemeinen Arbeitslosigkeit Stehengebliebenen mit doppelter Last, mit erhöhter Anstrengung arbeiten müßten, um ihren Lebenslohn zu verdienen, denn nur aus wachsender Arbeitsintensität läßt sich das Anhalten der Zunahme der Unfälle selbst während der Depression erklären. Es ist das eiserne Muß, das den Arbeiter zum Wettkampf mit der Maschine, mit den ihn umgebenden Gefahren antreibt, verschärft vielleicht durch Lohnreduzierungen, die ihn zu größerer Anstrengung heraufzuführen.

In dieser ständig wachsenden Unfallfrequenz liegt aber zugleich das bitterste Urteil gegen unseren gesetzlichen Arbeiterschutz, der seine Wirkung völlig versagt, der außerstande ist, einen sichtlichen Einfluß auf die Sicherheit der Arbeiter auszuüben. Kein Wunder, denn was man bisher als Arbeiterschutz bezeichnete, ist himmelweit von einem wirklichen Arbeiterschutz entfernt, weil er die Arbeit der großen Arbeitermasse kaum berührt und angesichts der völlig unzureichenden Gewerbeaufsicht ein mehr papiernes Dasein führt. Nur eine Arbeiterschutzreform, die dem Arbeiter Zeit gibt, seinen Körper zu erholen und zu kräftigen und sich den Anforderungen des Arbeitsprozesses anzupassen, die ihm die nötige Bewegungsfreiheit sichert, um jedem Uebermaß von Ausbeutung Widerstand zu leisten, anstatt sich duldsam zu fügen, und die ihn zum Mitarbeiter bei der Gewerbeaufsicht macht, ihn für den Dienst der Unfallverhütung erzieht, kann Einfluß gewinnen auf die Sicherheit in den Betrieben. Die bisherige planlose Sozialpolitik wird durch die Zahlen der Unfallstatistik von Jahr zu Jahr immer wieder ad absurdum geführt. Das hindert unsere Staatslenker aber nicht, immer aufs neue jeder wirklichen Arbeitszeitregelung, jedem Koalitionsschutz, jeder vollstümlichen Gestaltung der Gewerbeinspektion, d. h. jeder wirklichen Unfallverhütung planmäßig aus dem Wege zu gehen. Wozu treiben sie eigentlich Statistik, wenn sie die Sprache dieser Zahlen nicht verstehen und beachten wollen? Muß die Arbeiterklasse sich immer erst gewaltsam auf-

lehnen gegen das Uebermaß von Ausbeutung, wie die Bergarbeiter im Ruhrrevier, ehe die Wahrheit, die seit Jahrzehnten die Gasse predigt, Anklang findet und sich in Reformen umsetzt? Wie hoch soll die jährliche Blutsteuer noch anwachsen, ehe die Regierung ernsthaft in diese grauenhaften Verhältnisse eingreift? Im Jahre 1893 waren 27,25 Arbeiter von jedem Tausend Opfer eines Unfalls; in der Industrie betrug dieses Verhältnis gar 47,70. In wenigen Jahren sind hier 50 pro Tausend erreicht, — der zwanzigste Teil, der jährlich diesen Tribut zahlt. Sind damit der Opfer nicht genug? Soll die Arbeiterklasse noch dezimiert werden? Schon gibt es Industrien, in denen letzteres seit Jahren der Fall ist; der Bergbau gehört dazu, wo es nach 16jähriger Publizität der Mißstände erst eines Niesenstreiks bedurfte, um die Regierung zu gesetzlichen Maßnahmen zu zwingen, und die Grobblechindustrie, deren Unternehmer zu stolz sind, mit den Arbeitern sich über die Arbeitsregelung zu verständigen. In der Hütten- und Walzwerksindustrie mit ihren teils 12stündigen Arbeitsschichten und ihrem schrankenlosen Ueberstundenwesen feiert die Ausbeutung blutige Triumphe: nahezu jeder fünfte Arbeiter im Jahr zahlt mit Gliedern und Gesundheit dem Moloch seinen Tribut. Wie lange sollen diese Opfer der Arbeiterklasse noch dargebracht werden, ehe sich die herrschenden Klassen zu energischer Abhilfe bequemen?

Man komme uns nicht mehr mit dem üblichen Einwand, daß aus den Ziffern der gemeldeten Unfälle keine Schlüsse zulässig seien, weil es sich da um ganz leichte Unfälle handele; nur die Zahlen der entschädigten Unfälle seien für die weitere Bearbeitung der Unfallstatistik wirklich brauchbar. Wir sind dieser Verschleierung der tatsächlichen Unfallgefahr seit Jahren entgegengetreten weil sie anstatt der wirklichen Unfallhäufigkeit die durch eine Reihe von Umständen mehr oder minder abgeschwächten Unfallfolgen zur Grundlage der Statistik machen will. Das ist das Verkehrteste, was man sich denken kann. Wer die Unfallstatistik wissenschaftlich und sozial-statistisch behandeln will, der darf sich nicht an die mehr oder

**Tabelle II.**

Jahr	Alle Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden					Nur gewerbliche Berufsgenossenschaften					Auf je 1000 Versicherte kamen					
	Erstmals entschädigte Unfälle					Erstmals entschädigte Unfälle					erstmals entschäd. Unfälle in allen Berufsgenossenschaften	nur in gewerblichen Berufsgenossenschaften tödtliche Unfälle	Berichtete kamen nur in gewerblichen Berufsgenossenschaften		Unfälle m. dauernder Erwerbsunfähigkeit	Unfälle m. vorübergeh. Erwerbsminderung
	Absolut	Dabon hatten zur Folge				Absolut	Dabon hatten zur Folge						in gewerblichen Berufsgenossenschaften	völlige		
Tod		dauernde Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit		Tod		dauernde Erwerbsunfähigkeit	vorübergehende Erwerbsunfähigkeit								
1886	10 540	2 716	1 778	3 961	2 085	9 723	2 422	1 548	3 780	1 973	2,83	2,80	0,70	0,44	1,09	0,57
1887	17 102	3 270	3 166	8 462	2 204	15 970	2 956	2 827	8 126	2 061	4,15	4,14	0,77	0,73	2,11	0,53
1888	21 057	3 645	2 202	11 023	4 186	18 809	2 943	1 886	10 270	3 710	2,04	4,35	0,68	0,43	2,88	0,86
1889	31 019	5 185	2 882	16 337	6 615	22 340	3 382	2 331	12 788	3 839	2,32	4,71	0,71	0,49	2,70	0,81
1890	41 420	5 958	2 681	22 615	10 166	26 403	3 596	1 869	16 109	4 828	3,04	5,36	0,73	0,38	3,27	0,98
1891	50 507	6 346	2 561	27 788	13 812	28 289	3 634	1 570	17 481	5 604	2,80	5,55	0,71	0,32	3,42	1,10
1892	54 827	5 811	2 640	30 569	15 807	28 619	3 282	1 507	18 049	5 781	3,04	5,64	0,65	0,30	3,55	1,14
1893	61 874	6 245	2 487	36 236	16 906	31 171	3 589	1 377	19 740	6 465	3,41	6,03	0,69	0,27	3,82	1,25
1894	68 677	6 250	1 752	38 952	21 723	32 797	3 438	855	20 025	8 479	3,78	6,25	0,65	0,16	3,82	1,62
1895	74 467	6 335	1 668	40 527	25 937	33 728	3 644	780	19 312	9 992	4,05	6,24	0,67	0,15	3,57	1,85
1896	85 272	6 989	1 524	44 373	32 386	38 538	4 040	595	20 251	13 652	4,84	6,72	0,71	0,10	3,53	2,38
1897	91 171	7 287	1 452	46 489	35 943	41 746	4 252	625	21 247	15 622	5,08	6,91	0,70	0,10	3,52	2,59
1898	96 774	7 848	1 109	47 764	40 053	44 881	4 613	538	22 348	16 382	5,30	7,10	0,73	0,08	3,54	2,75
1899	104 811	7 999	1 297	51 240	44 275	49 175	4 772	581	23 837	19 985	5,63	7,39	0,72	0,09	3,58	3,00
1900	106 447	8 449	1 366	51 111	45 521	51 697	5 108	592	24 790	21 207	5,62	7,46	0,74	0,08	3,58	3,06
1901	116 089	8 359	1 416	54 340	51 974	55 525	4 979	595	26 158	23 793	6,15	8,07	0,72	0,09	3,80	3,45
1902	119 901	7 842	1 396	55 204	55 399	57 244	4 572	605	26 860	25 387	6,28	8,06	0,64	0,09	3,76	3,58
1903	<b>127 947</b>	<b>8 236</b>	<b>1 517</b>	<b>58 129</b>	<b>60 065</b>	<b>60 550</b>	<b>4 720</b>	<b>621</b>	<b>27 427</b>	<b>27 782</b>	<b>6,57</b>	<b>8,11</b>	<b>0,63</b>	<b>0,08</b>	<b>3,67</b>	<b>3,72</b>

Gesamt: 1 279 902 | 114 770 | 34 895 | 64 518 | 180 485 | 057 | 647 205 | 69 943 | 21 302 | 217 598 | 217 542

Die minder zufälligen Wirkungen der Unfälle halten, der muß vielmehr ihre Ursachen ergründen und die Häufigkeit der Unfälle selbst in Rücksicht ziehen. Ist die Unfallgefahr darum wesentlich geringer, weil der Verunglückte 13 Wochen lang auf Kosten der Krankenkasse zurechtgestellt und ohne erhebliche Einbuße an Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt wird, so daß die Berufsgenossenschaft den Fall gar nicht zu entschädigen braucht? Für die offizielle Unfallstatistik aber existiert ein solcher nicht entschädigter Unfall überhaupt nicht und ebensowenig die zahlreichen anderen Unfälle, bei denen der Anspruch des Verletzten aus irgend einem Grunde abgewiesen wird. Das ist die Logik der Beurteilung der Unfallgefahr nach der Zahl der entschädigten Unfälle!

Aber eine grausame Ironie will es, daß selbst diese geliebten Ziffern der entschädigten Unfälle das Anwachsen der Unfallgefahr nicht verhüllen können. Seit 1898 ist das Verhältnis der entschädigten Unfälle ununterbrochen von 5,30 auf 6,57 pro Tausend Versicherte und in den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 7,10 auf 8,11 gestiegen. Das bedeutet, daß sich auch die ernsteren Unfallfolgen verschärft haben und von Jahr zu Jahr weiter verschärfen. Mit leichter Befriedigung weist die bürgerliche Presse darauf hin, daß die allerernstesten Unfallfolgen — Tod und dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit — im Rückgange begriffen seien, was für das letzte Jahr nur relativ, nicht absolut zutrifft. Absolut sind diese Ziffern vielmehr von 7842 auf 8236 bzw. von 1396 auf 1517 gestiegen. Welchen Trost kann es aber gewähren, wenn bloß das seltenere, nicht wieder gut zu machende Unglück gemindert wird, während das Massenunglück immer höher anschwillt? Wir beneiden diejenigen, die sich bei dem erwähnten Trost begnügen, nicht um ihre Kaltblütigkeit, die stark an Gewissenlosigkeit grenzt. — vielmehr sind wir der Meinung, daß alle sozialdenkenden Mitglieder der heutigen Gesellschaft sich darin vereinigen müßten, den Ursachen

dieses Massenunglücks zu steuern und der Arbeiterklasse die größtmögliche Sicherheit innerhalb der modernen Produktion zu gewährleisten. Schon hat die Zahl der gemeldeten Unfälle die halbe Million im Jahr überschritten, und mehr als fünf Millionen Unfälle sind seit 1886, seit Bestehen der staatlichen Unfallversicherung, berichtet worden. 114 770 Tote, 34 895 völlige und 645 180 teilweise, dauernde Krüppel sind das Fazit dieser Periode. Bedarf es angesichts solcher Zahlen noch weiterer eindringlicher Mahnungen zur Inaugurierung eines energischen Arbeiterschutzes?

Die Zahl der Berufsgenossenschaften ist die gleiche wie im Vorjahr (114) geblieben, die Zahl der Versicherten stieg von 19 082 758 auf 19 465 422 Personen. Davon entfallen 7 466 484 auf die 63 gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Zunahme der Versicherten seit dem Vorjahr beträgt hier 365 947. Die Zahl der versicherten Betriebe beträgt 5 251 382 (34 091 mehr als im Vorjahr), von denen nur 608 955 auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen. Bei den Staats-, Reichs- und Kommunalbehörden waren 809 867 Personen versichert.

Zur Anmeldung gelangten insgesamt 530 507 Unfälle, davon 489 287 bei den Berufsgenossenschaften, 37 960 bei den Ausführungsbehörden und 3260 bei den Versicherungsanstalten. Die Zunahme der gemeldeten Unfälle gegen das Vorjahr beträgt 41 800 oder 8,5 Proz., bei den Berufsgenossenschaften speziell 40 189 oder 8,8 Proz., während die Zahl der Versicherten nur um 1,7 Proz. stieg. Die prozentuale Unfallsteigerung war also fünfmal so groß, als die Zunahme der Versicherten! Die wachsende Unfallfrequenz zeigt sich auch in den relativen Ziffern, wonach auf 1000 Versicherte im Jahre 1902 nur 25,61, im Jahre 1903 aber 27,25 gemeldete Unfälle kamen. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften steigt

Tabelle III.

Tausende Nummer	Industriegruppe	Zahl der Versicherten 1903	Zahl der gemeldeten Unfälle 1903		Von den entschädigten Unfällen hatten zur Folge				Auf je 1000 Versicherte entfielen		entschäd. Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit			
			gemeldeten Unfälle 1903	erstmals entschädigte Unfälle 1903	Tod	dauernde Erwerbsunfähigkeit	vollige	teilweise	vorübergeh. Erwerbsunf.	gemeldete Unfälle	erstmals entschäd. Unfälle	Tod	vollige	teilweise
1	Bergbau	619798	74433	9043	1166	100	3338	4439	120,09	14,59	1,88	0,16	5,39	7,1
2	Steinbrüche	391172	9175	2273	248	15	987	1023	23,46	5,81	0,63	0,04	2,52	2,6
3	Glas, Töpferei, Ziegelei	423413	9097	1993	159	21	691	1122	21,48	4,71	0,38	0,05	1,63	2,0
4	Eisen, Stahl	1104293	87060	11329	542	121	5932	4734	78,83	10,26	0,49	0,11	5,37	4,2
5	Metall, Mechanische u. Musikinstrumente	364097	12069	1947	54	28	1551	314	33,14	5,35	0,15	0,08	4,26	0,8
6	Chemie	174669	9340	1348	105	15	869	359	53,47	7,72	0,60	0,09	4,97	2,0
7	Gas- u. Wasserwerke	54292	3570	378	29	8	119	222	65,76	6,96	0,53	0,15	2,19	4,0
8	Textil	815269	10685	2504	96	16	1407	985	13,10	3,07	0,12	0,02	1,72	1,2
9	Papier, Buchdruck	322774	6415	1379	81	16	658	624	19,87	4,27	0,25	0,05	2,04	1,9
10	Leder, Bekleidung	282855	3889	1003	50	17	718	218	13,75	3,55	0,18	0,06	2,54	0,7
11	Holz	363639	15729	4081	148	10	1910	2013	43,25	11,22	0,41	0,03	5,25	5,5
12	Nahrung, Fleisch, Tabak	335673	6635	1655	45	5	508	1097	19,76	4,93	0,13	0,02	1,51	3,2
13	Mühlen, Zucker, Brauerei, Brennerei	311834	19636	3382	265	44	1647	1426	62,97	10,85	0,85	0,14	5,28	4,3
14	Baugewerbe	1424327	56790	11998	979	137	4939	5943	39,87	8,42	0,69	0,09	3,47	4,1
15	Privatbahnen	74294	5236	594	54	26	323	191	70,47	8,—	0,73	0,35	4,35	2,3
16	Expedition, Lagerei, Fuhrwesen	279799	19084	4552	425	31	1526	2570	68,02	16,27	1,52	0,11	5,45	9,1
17	Binnenschifffahrt	59813	3064	700	156	10	191	343	51,24	11,70	2,61	0,17	3,19	5,7
18	Seeschifffahrt	64473	3345	391	118	1	113	159	69,90	6,06	1,83	0,01	1,75	2,4
19	Marine, Heeresverwaltung	57858	2273	386	17	14	169	186	39,32	6,67	0,29	0,24	2,92	3,3
20	Öffentl. Baubetriebe	121314	2944	623	52	26	325	220	24,27	5,14	0,43	0,22	2,68	1,8
21	Staatseisenbahnen, Post	385881	27684	2982	455	237	1486	804	71,73	7,73	1,18	0,62	3,85	2,0
22	Staatliche Schifffahrt, Baggerei u.	6230	574	75	12	1	20	42	92,58	12,04	1,93	0,16	3,21	6,7

dieses Verhältnis von 45,99 auf 47,70, bei den landwirtschaftlichen von 10,95 auf 11,89 pro Tausend.

Unsere Tabelle I stellt die Zahlen der Versicherten und der gemeldeten Unfälle seit 1886 zusammen; sie veranschaulicht die fast ununterbrochene Steigerung der Unfallgefahr im allgemeinen und ganz besonders in den gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre erstmalig entschädigten Unfälle beträgt 129 375 (gegen 121 284 im Vorjahre). Die Zunahme beziffert sich auf 8091 oder 6,6 Proz.; sie ist ebenfalls relativ erheblich größer als die Zunahme der Versicherten, wodurch die Behauptung, man habe es nicht mit einer wirklichen Steigerung der Unfallgefahr zu tun, widerlegt wird. Das geht auch daraus hervor, daß in allen Berufsgenossenschaften das Verhältnis der entschädigten Unfälle (pro 1000 Versicherte) seit 1902 von 6,28 auf 6,57 und in den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 8,04 auf 8,11 stieg. Tödlich verunglückten 8236 Versicherte (396 mehr als im Vorjahre), während 1517 Unfälle zu dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit der Verletzten (121 mehr als im Vorjahre) und 58 129 zu dauernd teilweiser Erwerbsunfähigkeit führten (2865 mehr als im Vorjahre). Relativ ist das Verhältnis dieser schwersten Unfallfolgen etwas gemindert, wie uns ein Blick auf die letzten Zahlenreihen der Tabelle II erkennen

läßt, die die Entwicklung der Häufigkeit der erstmalig entschädigten Unfälle bei den gesamten Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden seit 1886 darstellt. Nur die Verhältniszahl der mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verlaufenden Unfälle ist von 3,58 auf 3,72 pro 1000 Versicherte gestiegen. Wie wenig diese vorübergehende Unfallfolgen leid zu nehmen sind, mag die Tatsache lehren, daß selbst diesen „leichten“ Unfällen eine mindestens 18wöchige Heilbehandlung seitens der Krankenkassen vorausgehen mußte, ehe sie überhaupt zum Objekt der Fürsorge der Unfallversicherung wurden.

Diese allgemeinen Ziffern gestatten natürlich nur einen oberflächlichen Einblick in die Häufigkeit und Gefährlichkeit der Unfälle. Um den treibenden Ursachen dieser Erscheinungen näher nachzuforschen und die eigentlichen Herde der Unfallgefahr festzustellen, muß die Beteiligung der einzelnen Industrien und Berufsgenossenschaften an der Unfallhäufigkeit und an den Unfallfolgen geprüft werden. Wir stellen diese Ziffern in den Tabellen III und IV zusammen. Die Tabelle III gibt den Lesern einen Überblick über die Unfälle in den einzelnen Gewerbegruppen und in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Arbeiten, wobei bemerkt sei, daß die gewerbliche Einteilung nicht streng identisch ist mit der Gruppierung der Gewerbestatistik, sondern sich

Tabelle IV.

Verkehrsnummer	Berufs-Genossenschaft	Versicherte im Jahre 1903		Gemeldete Unfälle im Jahre 1903				Entschädigte Unfälle im Jahre 1903				Es kamen entschädigte Unfälle			
		absolut	Zunahme/Abnahme seit 1902	absolut	Zunahme/Abnahme	Auf je 1000 Versicherte entfielen Unfälle		Gesamtzahl	Davon hatten zur Folge						
						1902	1903		Zob	dauernde Erwerbs-unfähigkeit	vorübergeh. Erwerbs-unfähigkeit			auf je 1000 Arbeiter	auf je 1000 gemeld. Unfälle
1	Knappschäfts-V.-G.	619798	+ 18666	74433	+ 6647	112,76	120,09	+ 7,33	9043	1166	100	3338	4439	14,59	12,1
2	Steinbruch-V.-G.	391172	+ 12359	9175	+ 801	22,11	23,46	+ 1,35	2273	248	15	987	1023	14,91	24,7
3	Feinmechanik-V.-G.	150176	+ 12850	5811	+ 562	38,22	38,69	+ 0,47	874	22	10	702	140	5,82	15,0
4	Südd. Eisen- u. Stahl-V.-G.	165949	+ 264	9228	+ 716	51,37	55,61	+ 4,24	1458	49	5	652	752	9,30	15,8
5	Südwestd. Eisen- u. Stahl-V.-G.	60889	+ 3296	6453	+ 585	101,89	105,98	+ 4,09	590	80	2	325	183	9,27	9,1
6	Rh.-weiss. Häften- u. Walzwerk-V.-G.	131061	+ 4573	24083	+ 896	183,31	183,75	+ 0,44	1903	140	53	1201	509	14,23	7,9
7	Rh.-weiss. Masch. u. Klein-eisen-Industrie-V.-G.	168844	+ 7878	10928	+ 884	62,40	64,72	+ 2,32	1542	61	27	1087	367	9,13	14,1
8	Sächsisch-thüringische Eisen- u. Stahl-V.-G.	119492	+ 8175	7641	+ 85	67,88	63,95	- 3,93	1153	42	—	317	794	9,86	15,0
9	Nordöstl. do.	91201	+ 2380	7931	+ 605	82,48	86,96	+ 4,48	1044	26	18	661	339	11,51	13,1
10	Schlef. do.	99856	+ 339	7483	+ 55	78,87	79,73	+ 0,86	1387	56	2	457	872	15,33	18,5
11	Nordwestl. do.	126631	+ 1096	10555	+ 814	77,60	83,75	+ 6,15	1401	72	14	1018	297	12,62	13,2
12	Südd. Edel- u. Unedel-Metall-V.-G.	61601	+ 3393	1486	+ 261	21,05	24,12	+ 3,07	226	4	6	175	41	3,67	15,2
13	Nordd. Edel- und Unedel-Metall-V.-G.	111872	+ 5710	4077	+ 500	33,69	36,44	+ 2,75	714	23	12	595	84	7,29	14,5
14	Musikinstrumenten-V.-G.	40448	+ 2770	696	+ 89	16,08	17,18	+ 1,10	133	5	—	79	49	5,11	19,2
15	Glas-V.-G.	73794	+ 1472	1980	+ 144	24,39	26,83	+ 2,44	333	21	2	161	149	4,92	16,8
16	Löfferei-V.-G.	78427	+ 2886	1260	+ 105	15,31	16,07	+ 0,76	214	15	15	139	45	2,73	16,9
17	Riegelei-V.-G.	271192	+ 6840	5857	+ 533	20,14	21,60	+ 1,46	1446	123	4	391	928	7,85	24,6
18	Chem. Industrie-V.-G.	174699	+ 8720	9340	+ 976	50,43	53,47	+ 3,04	1348	105	15	869	359	7,98	14,4
19	Gas- u. Wasserwerks-V.-G.	54292	+ 2272	3570	+ 322	62,44	65,76	+ 3,32	378	29	8	119	222	6,96	10,5
20	Leinen-V.-G.	52037	+ 1750	766	+ 26	15,63	14,60	+ 1,03	198	9	1	82	106	3,80	26,0
21	Norddeutsche Textil-V.-G.	121896	+ 1877	2272	+ 188	17,44	18,72	+ 1,28	490	17	1	232	240	3,92	21,5
22	Süddeutsche do.	104491	+ 702	1373	+ 91	12,35	13,14	+ 0,79	269	20	3	165	81	2,66	19,8
23	Schleifische do.	56238	+ 2878	581	+ 37	10,01	10,33	+ 0,32	191	8	2	89	92	3,26	32,9
24	Eisack-Vothr. do.	66529	+ 320	902	+ 45	12,94	13,56	+ 0,62	217	4	1	206	6	3,26	24,1
25	Rheinisch-westf. do.	139643	+ 4799	2129	+ 125	15,55	15,93	+ 0,38	400	22	4	277	97	2,99	18,7
26	Sächsisch. do.	213460	+ 10887	2208	+ 87	10,97	10,34	- 0,63	647	16	4	310	317	2,94	29,2
27	Seiden-V.-G.	67475	+ 982	460	+ 42	6,28	6,82	+ 0,54	92	—	—	46	46	1,36	20,0
28	Papiermach.-V.-G.	72048	+ 69	2991	+ 401	35,98	41,51	+ 5,53	718	66	12	296	344	9,52	24,0
29	Papierbearbeitungs-V.-G.	106679	+ 5289	2707	+ 367	23,08	25,38	+ 2,30	364	9	3	195	157	3,41	13,4
30	Leder-Industrie-V.-G.	69692	+ 5040	1801	+ 332	22,75	25,84	+ 3,09	452	31	17	305	99	6,53	25,1
31	Sächsisch. Holz-V.-G.	34944	+ 1499	1162	+ 47	33,34	33,25	- 0,09	331	12	1	218	100	10,09	28,5
32	Norddeutsche do.	237753	+ 16548	1124	+ 1201	44,86	46,79	+ 1,93	2739	105	7	991	1636	12,62	24,6
33	Bayerische do.	40501	+ 347	1775	+ 175	39,85	43,83	+ 3,98	490	15	1	374	100	12,77	27,6
34	Südwestd. do.	50441	+ 1632	1668	+ 66	32,82	33,07	+ 0,25	521	16	1	327	177	12,83	31,1
35	Mühlerei-V.-G.	68478	+ 951	3340	+ 305	44,94	48,77	+ 3,83	1073	67	6	428	572	15,67	32,1
36	Nahrungsmittel-Ind.-V.-G.	96250	+ 35666	2139	+ 184	32,07	22,22	- 9,85	448	18	3	235	192	5,71	20,9
37	Zuder-V.-G.	95645	+ 1507	2680	+ 26	27,85	28,02	+ 0,17	468	55	—	341	72	8,27	17,4
38	Fremerei-V.-G.	41512	+ 1500	1529	+ 50	36,96	36,83	- 0,13	309	22	4	176	107	7,38	20,1
39	Brauerei- u. Mälzerei-V.-G.	106199	+ 272	12087	+ 552	108,34	113,81	+ 5,47	1532	121	34	702	675	12,78	12,6
40	Traub.-V.-G.	147125	+ 2189	608	+ 57	3,80	4,13	+ 0,33	96	3	2	56	35	0,65	15,7
41	Bekleidungs-Industrie-V.-G.	213163	+ 6056	2088	+ 347	8,41	9,80	+ 1,39	551	19	—	413	119	2,85	26,3
42	Schornsteinfegermstr.-V.-G.	5761	+ 58	180	+ 35	26,35	32,37	+ 6,02	30	3	8	16	3	5,39	16,6
43	Hamburgische Baugew.-V.-G.	67982	+ 6410	2797	+ 313	40,38	41,17	+ 0,79	496	45	12	136	303	9,96	17,7
44	Nordöstliche do.	211379	+ 21238	10305	+ 1455	46,54	48,75	+ 2,21	1927	137	15	380	1395	12,59	18,7
45	Schlesisch-Posenische do.	108727	+ 7113	4537	+ 695	37,78	41,73	+ 3,95	929	94	5	439	391	11,65	20,3
46	Hannoversche do.	93583	+ 4682	2839	+ 237	27,02	28,20	+ 1,18	583	65	1	244	273	8,50	22,0
47	Ragdeburgische do.	52519	+ 7785	2009	+ 256	39,19	38,25	- 0,94	320	33	7	162	118	9,14	15,9
48	Sächsisch. do.	128442	+ 5951	4533	+ 264	35,43	35,85	+ 0,42	1030	80	8	418	524	10,88	22,7
49	Thüringische do.	42245	+ 2801	1305	+ 84	30,96	30,89	- 0,07	312	20	1	166	125	9,64	24,0
50	Essen-Rassauische do.	90713	+ 7151	3215	+ 120	37,04	35,44	- 1,60	609	37	3	261	308	8,74	25,2
51	Rheinisch-westfäl. do.	201690	+ 15528	6536	+ 805	30,79	32,41	+ 1,62	1486	180	3	631	672	10,04	22,7
52	Württembergische do.	49780	+ 1699	1607	+ 137	30,57	32,28	+ 1,71	542	27	6	321	188	17,18	33,6
53	Bairische do.	91559	+ 918	4908	+ 223	51,69	53,60	+ 1,91	1152	69	31	481	571	17,16	23,4
54	Südwestliche do.	68179	+ 6021	2886	+ 279	41,95	42,33	+ 0,38	597	50	6	219	322	11,74	20,4
55	Buchdruckerei-V.-G.	144047	+ 10772	1717	+ 174	11,58	11,92	+ 0,34	297	6	1	167	123	3,48	11,4
56	Reichsbahn-V.-G.	23118	+ 3626	1711	+ 333	76,37	74,01	- 2,36	164	23	2	89	50	6,68	9,5
57	Straßenbahn-V.-G.	51176	+ 1449	3525	+ 14	70,60	68,88	- 1,72	430	31	24	234	141	7,99	12,2
58	Expeditions-, Speicherei-, Kellerei-V.-G.	197409	+ 33839	19276	+ 1830	69,98	67,25	- 2,73	2678	216	20	1010	1432	13,57	20,1
59	Fuhrwerks-V.-G.	82390	+ 110	5758	+ 181	67,78	69,89	+ 2,11	1874	209	11	516	1138	24,12	32,5
60	Westdeutsche Binnenschiff-fahrts-V.-G.	20112	+ 404	953	+ 144	41,06	47,38	+ 6,32	230	64	5	59	102	12,90	24,2
61	Elbischiffahrts-V.-G.	19126	+ 839	1337	+ 228	55,55	69,90	+ 14,35	331	58	1	79	193	18,32	27,4
62	Ost. Binnenschiffahrts-V.-G.	20575	+ 583	774	+ 129	30,51	37,62	+ 7,11	139	34	4	53	48	9,13	18,0
63	See-V.-G.	64478	+ 4277	9345	+ 302	50,55	51,88	+ 1,33	391	118	1	113	159	6,49	11,7
64	Tiefbau-V.-G.	214018	+ 10250	8333	+ 148	45,08	43,61	- 1,39	1985	139	31	1065	750	16,24	21,2
65	Fleischerei-V.-G.	92298	+ 6761	3888	+ 905	34,87	42,12	+ 7,25	1111	24	—	217	870	9,90	28,5
66	Schmiede-V.-G.	146870	+ 15313	2758	+ 883	14,31	18,84	+ 4,53	851	16	—	214	621	5,89	30,8
Sämtliche 66 gewerbliche Berufs-genossenschaften		7466494	+ 965947	356202	+ 29636	45,99	47,71	+ 1,72	60550	4720	621	27427	77782	9,24	17,1
Sämtliche 48 landwirtschaftliche Berufs-genossensch.		11189071	—	133085	+ 10553	10,96	11,89	+ 0,94	62397	2893	604	28379	30521	—	46,8

die vorhandene berufsgenossenschaftliche Gruppierung annehmen mußte.

Zwei Gewerbegruppen ragen dabei sowohl hinsichtlich ihrer Zahlen der Versicherten, als auch der gemeldeten und entschädigten Unfälle ganz besonders hervor, die Gruppe der Eisen- und Stahlgewerbe und die der Baugewerbe. Trotz dieser verhältnismäßig hohen Beteiligung an der Unfallhäufigkeit werden beide Gruppen noch übertroffen von Verhältnisziffern des Bergbaues, dessen Arbeiter sich erst durch einen Nietenkampf die Anerkennung ihrer Forderungen erzwingen müssen, und von denen des Fuhrgewerbes, dessen Angehörige im vorigen Jahre einen gesetzlichen Transportarbeiterschutz verlangten, dabei aber die Enttäuschung erfahren mußten, daß die Reichsregierung für ihren in Berlin abgehaltenen Kongreß keine Zeit habe. Die amtliche Unfallstatistik bietet in diesen Zahlen die Bestätigung ihrer Klagen.

Die Tabelle IV stellt die Zahlen der Versicherten, der gemeldeten und der entschädigten Unfälle für die einzelnen Berufsgenossenschaften zusammen; sie bietet zugleich wertvolles Vergleichsmaterial durch die Wiedergabe der absoluten und relativen Veränderungen dieser Ziffergruppen seit dem Jahre 1902, woraus es sich bestätigt, daß in den weitaus meisten Fällen die Unfallfrequenz in den einzelnen Berufsgenossenschaften weit rascher gestiegen ist, als die Zahl der versicherten Arbeiter. Eine erhebliche Zunahme der Unfallhäufigkeit, das ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der einheitliche Zug, den auch diese Uebersicht erkennen läßt. Im übrigen weist das Bild dieselben großen Abweichungen hinsichtlich der Unfallhäufigkeit in den einzelnen Berufsgenossenschaften auf. Die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft mit 183,75 gemeldeten Unfällen pro 1000 Versicherter ist 45mal so oft an Unfällen beteiligt als die Tabak-Berufsgenossenschaft mit nur 4,13 pro Tausend. Aber selbst unter den zu der gleichen Gewerbegruppe gehörenden Berufsgenossenschaften bestehen erhebliche Unterschiede der Unfallhäufigkeit, die nur durch besondere in einzelnen Landesteilen übliche Betriebsmethoden und durch die verschiedene Intensität der Arbeit zu erklären sind. So weist die Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft nur 28,20, die Bayerische dagegen 53,60 gemeldete Unfälle pro 1000 Versicherter, also fast die doppelte Höhe auf; in der Gruppe Eisen und Stahl bestehen Abweichungen von 55,61 (Südwestdeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft) und 183,75 (Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft), in der Holzindustrie zählt die Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft nur 33,07, die Bayerische 46,27 pro Tausend, in der Textilindustrie schwanken die Ziffern zwischen 6,82 (Seiden-Berufsgenossenschaft) und 18,72 (Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft), und selbst die drei Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaften differieren zwischen 37,62 (Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft) und 69,90 (Elbschiffahrts-Berufsgenossenschaft) Unfällen pro Tausend Versicherter. Es bedarf des Studiums der einzelnen Jahresberichte der Berufsgenossenschaften, speziell auch der Unfallverteilung in den einzelnen Sektionen und Landesteilen und des vergleichenden Studiums der Gewerbeaufsichtsberichte, um aus diesen erheblichen Abweichungen auf die näheren Ursachen der größeren Unfallhäufigkeit schließen zu können und allmählich bis zu dem eigentlichen Herd der Unfallgefahr vorzudringen. Das kann mit einiger Sicherheit nur in

den einzelnen Gewerkschaftsorganisationen geschehen. Deshalb veröffentlichen wir dieses eingehende Zahlenmaterial, um dadurch zu einem weiteren Studium dieser spezifisch fachgewerblichen Verhältnisse anzuregen. Manches könnten auch die Gewerbeinspektoren beitragen, wenn sie die auf ihren Bezirk züglichen Unfallziffern der einzelnen Berufsgenossenschaften und Industrien einer eingehenderen Würdigung, als es bisher meist geschah, unterziehen würden. Sie könnten auch aus ihrer Kenntnis der einzelnen Unfälle begleitenden Nebenumstände eine Statistik der Unfallursachen pflegen, die wertvoller, als die bisher seitens der Berufsgenossenschaften geboten wäre. Aber der Gewerbeinspektoren in Deutschland fehlt eben die Einheitlichkeit, die ihm Statistik in weiterem Umfange verwertbar macht; bleiben die einzelnen Versuche, die dieser oder jenen Beamte in seinem Wirkungsbereich macht, ohne Bedeutung, während die schlechte, ungenügende Statistik der Berufsgenossenschaften noch immer den Vorzug der Einheitlichkeit voraus hat. (Schluß folgt.)

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Aus dem Reichstage.

In zweitägiger Debatte hat sich der Deutsche Reichstag für die Einführung eines Reichsberggesetzes erklärt und den bereits in Nr. 5 (S. 67) erwähnten sozialdemokratischen Antrag, sowie einen Antrag des ehemaligen Vergrats Gothein angenommen, der befristete formulierte Vorschläge zur Regelung der Kündigungsfrist, des Arbeitsverhältnisses, der Arbeiterwohnungen, sowie für das Verbot des Nullens und der Einführung von Arbeiterausschüssen macht und weiter die Ausdehnung des § 120 e, Abs. 3 auf den Bergbau verlangt. Den sozialdemokratischen Antrag begründete Abg. Sachse, der die gegenwärtige Situation beleuchtete, die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung nachwies und das bereits erwähnte Auftreten der amtlichen Untersuchungskommission auf Veranlassung des Abgeordneten Graf v. Posadowsky zur Kenntnis der Regierung brachte.

Graf v. Posadowsky erwiderte: „Ich bin der Ansicht, daß solche Untersuchungen mit dem höchsten Maße von gerechter Unparteilichkeit geführt werden müssen, um nicht nur das Vertrauen der Arbeitgeber, sondern auch das der Arbeitnehmer zu besitzen. Ich hatte in diesen Tagen Gelegenheit, mit dem preussischen Handelsminister darüber zu sprechen. Dieser autorisierte mich, zu erklären, daß die preussische Regierung diese Angriffe untersuchen, und, wenn sie begründet sind, ihre sofortige Abschaffung veranlassen wird. Auf der anderen Seite bitte ich die Herren von der linken Seite des Hauses, allen Einfluß, den sie auf die Arbeiter haben, aufzubieten, daß dieser Streik möglichst bald beseitigt wird. Ruhe und Gesetzmäßigkeit sind dort nicht gestört worden, das verdient durchaus anerkannt zu werden. Aus dem Munde des Handelsministers habe ich es, daß die Berichte über Ausschreitungen entweder völlig aus der Luft gegriffen sind oder aber, daß sie ganz besonders übertrieben sind, daß es sich dabei um ganz gewöhnliche Vorgänge handelt, wie sie beim Ansammeln so großer Arbeitermassen unvermeidlich sind, wie sie tagtäglich passieren.“

Diese scharfe Kritik der Schwindeleien vom Terrorismus der Arbeiter hat die Grubenpresse erboft. Der Bergbauverein schickte dem Staatssekretär ein Protesttelegramm, das sich auf die inzwischen ergangenen gerichtlichen Urteile gegen Ausschreitungen berief. Es handelte sich im ganzen um drei Verurteilungen. Das beweist, daß Graf v. Posadowsky richtig im

formiert war; im Streikrevier ist es ruhiger als sonst.

In der weiteren Debatte traten die Konservativen v. Tiedemann und v. Richthofen für ein neues Zucht- hausgesetz als Voraussetzung jeder weiteren Beschränkung der Arbeiterrechte ein. Wenn Gefährdung öffentlicher Interessen durch Stilllegung von Gruben und die Hinderung anderer an freiwilliger Arbeit wirklich mit Zucht- haus bedroht würden, so kämen die Stinnes, Thyssen und ihresgleichen aus dem Zucht- haus sicher nicht mehr heraus! Nach Gotheins Begründung seiner Anträge wies Herr Spahn (Ctr.) nach, daß das Reich für die Regelung des Bergrechts kompetent sei. Bebel, der in einer großen Rede das Verhalten des Kanzlers v. Bülow scharf kritisierte, holte noch einmal den Graf v. Posadowsky heraus, der versicherte, daß das preussische Bergrecht außerordentlich rückständig sei und daß die Novelle „sehr bald“ käme. Ein Reichsberggesetz lehnte er erneut ab. Gegenüber einem Rechtfertigungsversuch des Oberberg- rats Meißner stellte Abg. Sachse fest, daß in den Untersuchungskommissionen nicht objektiv gearbeitet werde. Am Schlusse der Debatte wurden die einleitend erwähnten Anträge angenommen.

Am 7. Februar verhandelte der Reichstag über eine Interpellation Trimborn (Ctr.) betreffend die Einführung des gesetzlichen Nehnstundentages. Der Staatssekretär Graf v. Posadowsky antwortete ausweichend. Die Debatte wurde vertagt. Wir berichten darüber eingehend in der folgenden Nummer.

### Die Zurückziehung des preussischen Kontrakt- bruchgesetzentwurfes

läßt die preussische Regierung gemäß einer der betreffenden Landtagskommission zugegangenen Mitteilung ankündigen. Die Maßnahme wird begründet mit weiteren Erhebungen, die über diese Materie angestellt werden sollen. Beabsichtigt die Regierung eine Enquete unter den Landarbeitern?

### Ein Fiasko der Scharfmacher in der Schweiz.

Wie in Deutschland, sind auch in der Schweiz die ärgsten Arbeiterfeinde und Scharfmacher die Bau- unternehmer. Wo irgend eine Niedertracht gegen die Arbeiter ausgesonnen und unternommen wird, stehen sicher die Bauunternehmer dahinter, wozu im weiteren Sinne die kleinen und großen Unternehmer sämtlicher Baugewerbe zu rechnen sind. Die Versuche, die seit 15 Jahren in verschiedenen Schweizerstädten und Kantonen zur Vereitelung der Streikfreiheit der Arbeiter unternommen wurden, gingen immer von den Bauunternehmern aus und wenn sie damit kein Glück hatten, lag es nicht etwa daran, daß sie nicht energisch und raffiniert genug ihre Pläne verfolgt hätten, sondern nur an der Unzulänglichkeit ihrer Macht und ihres Einflusses; freilich auch in der Art ihrer Forderungen, die nicht verwirklicht werden können, ohne die Arbeiter förmlich zum Aufruhr zu provozieren.

Ein neuer Vorstoß gegen die Arbeiter wurde vor Jahresfrist in Luzern unternommen. Am 1. Dezember 1903 stellte im Großen Rat (Landtag) der Bau- meister Blattner den Antrag, die Regierung soll die Frage prüfen, wie den Streikbrechern ein besserer Schutz gegen streikende Arbeiter gewährt werden könne. Der Regierungsrat Walther entgegnete sofort, daß bei der Regierung keine Geneigtheit zur Schaffung eines Ausnahmefgesetzes gegen die Arbeiter, wie es die Scharfmacher so sehnlich wünschen, vorhanden sei. Diese Erklärung hinderte jedoch die reaktionäre Mehr-

heit des Großen Rates nicht, mit 52 gegen 44 Stimmen den Antrag erheblich zu erklären, und so die Regierung zu veranlassen, die Frage zu prüfen.

Das ist geschehen und jüngst hat die Regierung das Ergebnis dieser Prüfung in einem Berichte dem Großen Rate vorgelegt. Erfreulicherweise wird darin die reaktionäre Forderung der Bau- unternehmer zurückgewiesen. Die Regierung führt in ihrem Berichte aus, daß der Streik erlaubt und moralisch nicht verwerflich, in zahlreichen Fällen für die Arbeiter aber das einzige und letzte Mittel sei, ihre berechtigten Ansprüche zur Geltung zu bringen. Insofern mit der Arbeitseinstellung ein Vertragsbruch verbunden ist, können daran nur zivil- rechtliche, aber keine strafrechtlichen Folgen geknüpft werden. Es ist kein einziger Kulturstaat bekannt, welcher den Streik mit Strafe bedroht. Ebenso erlaubt ist die Aufmunterung zum Streik und die Anwendung der Mittel zu seiner erfolgreichen Durch- führung, wie z. B. die Veranstaltung öffentlicher An- sammlungen und Umzüge, sowie das Streikpostenstehen. Das letztere, gegen das sich der Antrag der Scharf- macher hauptsächlich richtete, müsse geduldet werden, denn ohne das Streikpostenstehen sei an die Durch- führung eines Streiks nicht zu denken. Es muß den Streikenden das Recht eingeräumt werden, Genossen — Mitkämpfer — zu werben, Streikbrecher fernzu- halten und zur Abreise zu veranlassen. Soll der Streik Aussicht auf Erfolg haben, so müssen die „Ar- beitswilligen“ aufgesucht, über die Situation aufge- klärt und zum Anschlusse bewogen werden können. Ein Verbot nach dieser Richtung hin wäre gleichbe- deutend mit einem Verbot oder doch mit einer Er- schwerung des Streiks überhaupt. Alle derartigen Maßnahmen müßten auch den Eindruck erwecken, es nehme der Staat in diesen Interessentkämpfen zugunsten der Unternehmer Partei, indem er den Arbeitern von vornherein ihre wirksamste Waffe, die ihnen zur Erreichung besserer Arbeits- und Existenz- bedingungen zusteht, entzieht, oder sie doch in deren Gebrauch erheblich beschränkt. Das könne nicht Aufgabe des Staates sein und es liege für ihn, so- lange eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ord- nung nicht erfolge, kein Anlaß zu weiteren Maß- nahmen vor. Kommen aber solche Störungen vor und müsse der Staat eingreifen, so genügen dazu die vorhandenen Gesetzesbestimmungen, wie die bisherigen Erfahrungen beweisen. „Der Arbeiter soll auch in Streikfällen nur dem gemeinen Recht unterstellt sein. Ein Streikgesetz würde immer den Charakter eines Ausnahmefgesetzes an sich tragen, da es nur auf einzelne Bürger und dabei noch auf die wirtschaftlich schwächeren und deren besondere Verhältnisse Anwen- dung fände. Derartige Bestimmungen müßten von der Arbeiterschaft schwer empfunden werden und von vornherein Mißtrauen erwecken; denn es würde ihnen das Odium anhaften, daß sie nur zum Schutze der Besitzenden gegen die Besitzlosen geschaffen wären. Zur Herbeiführung des sozialen Friedens würde daher ein solches Streikgesetz schwerlich beitragen.“

Zum Schluß wird die Schaffung von Einigungsämtern, wie sie anderwärts bestehen und sich bewährt haben, gemacht, womit die Arbeiter- schaft gerne einverstanden sein kann, deckt sich doch der Vorschlag mit ihrer eigenen Auffassung.

Das öde und blöde Scharfmachertum hat wieder mal die verdiente moralische amtliche Züchtigung, die wohlverdiente Niederlage erlitten.



## Aus den Kommunen.

### Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Breslau.

Wie rühmlichst bekannt, hat Breslau keine feudal-kerikale, sondern vorläufig noch eine sogenannte liberale Stadtverwaltung. Wir wissen ja, wie es um die sozialen Einrichtungen der städtischen Betriebe aussieht, wenn Männer sich mit dem Glorionschein des Liberalismus schmücken und über Wohl und Wehe ihrer Bewohner die Entscheidung zu treffen haben. Mit Woll dampf nach rückwärts! heißt dann die Losung und die Liberalen scheuen nicht vor jesuitischen Kniffen zurück, um ihre innerlich hohl und faul gewordene Vorherrschaft zu behaupten. So stehen die Dinge in Breslau. Die Stadtverwaltung verspricht den städtischen Arbeitern, ihnen das Grundrecht der Koalition nicht anzutasten, aber sowie sie an die Durchführung gehen, werden die Arbeiter schikaniert, tyrannisiert und gemahregelt. Hierüber liegen folgende Tatsachen vor:

Bei den Gas- und Wasserwerken sind vor einiger Zeit zwei Arbeiter entlassen worden, die dort sieben bzw. vier Jahre tätig gewesen sind, und zwar nur deshalb, weil befürchtet wurde, es könnte eine sofortige Arbeitsniederlegung erfolgen. Die Behörden haben ihren Arbeitern das Verteilen und Lesen der Verbandszeitungen verboten, dagegen ihnen aber die Reden Bülow's förmlich aufgedrängt. Der Steinarbeiter Paul Müller und der Uhrmacher und Mechaniker Franz Blume sind ebenfalls entlassen worden, die bereits neun bzw. sieben Jahre im städtischen Dienst standen. Trotzdem man an ihrer Arbeitstätigkeit nichts auszusetzen hatte, stellte ihnen die Behörde ein derartig schlechtes Zeugnis aus, daß die Entlassenen nirgends Arbeit finden konnten. Erst auf wiederholte Vorstellung beim Magistrat bequemt sich dieser, eine einfache Bescheinigung auszustellen, daß sie vom Tage ihres Eintritts bis zum Entlassungstage dort tätig gewesen sind. Dank der großen Zahl Organisierter geht man in den größeren Betrieben (Gaswerken z. B.) nicht so scharf vor. Eine Petition an die Stadtverordneten-Versammlung — die sich in der Mehrheit als liberal bezeichnet — wurde abgesandt, die die Minimalgrundforderungen der städtischen Arbeiter enthielt, diese aber in einer geradezu hohnvollen Weise abfertigte. Dem einzigen Sozialdemokraten in der Versammlung wurden in seiner Befürwortungsrede Worte wie „Schnaps“ entgegengerufen, „die Organisation diene nur dem Unfrieden“. Der Oberbürgermeister Bender, der eine starke Säule des Liberalismus sein will, erwiderte auf die Petition: es sei kein Geld da (!) und dann sei es schwierig, Stellung gegenüber den Forderungen der Arbeiter zu nehmen, weil ein „auswärtiger Agitator“ — gemeint ist der sozialdemokratische Arbeitersekretär — den Verband leite. Kein Geld da! Diese Worte sind ein eiserner Bestandteil in dem Sprachschatz dieser liberalen Herren geworden, wenn es sich um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse handelt. Die wiederholten erfolgreichen Attentate auf das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter haben aber nicht verhindern können, daß der Verband auf 350 Mitglieder gestiegen ist und wohl auch ferner wachsen wird. Unter der regen Agitation des „auswärtigen Agitators“ und dem Druck der Öffentlichkeit haben sich sogar Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung entschließen müssen, die

sich abigen Löhne der städtischen Arbeiter wenigstens in etwas aufzubessern. Der Breslauer Stadtliberalismus würde sich sonst „allen“ Kredit verschert haben, den er etwa noch besitzen sollte.

Man sieht aus diesen kurzen Darlegungen, daß die städtischen Arbeiter in Breslau unter dem Regim der liberalen Stadtväter nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Bei den nächsten Stadtverordnetenwahlen wird der Breslauer Liberalismus wahrscheinlich seine beherrschende Stellung einbüßen — denn jede Schuld, die sich bei diesem in Verblendung und unerfülllichem Eigennutz zeigte, rächt sich auf Erden. Das ist sein natürliches und wohlverdientes Schicksal. Die Lueger-Miswirtschaft der Kerikal-Konservativen wird in Breslau hoffentlich dadurch verhindert werden, daß die Zahl wirklicher Arbeitervertreter aus den Reihen der Sozialdemokratie im Stadtparlament so vergrößert wird, daß sie sich der unüberäußerlichen Rechte der städtischen Arbeiter mit Erfolg annehmen können.

L. M a d l o f = Breslau.

## Arbeiterbewegung.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

**Frische** †. Einer der ersten Pioniere der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Friedrich Wilhelm Frische, der Gründer des Zigarrenmacherverbandes (1865) und Miteinberufer, neben v. Schweizer, des ersten deutschen Arbeiter- und Gewerkschaftskongresses (1868) ist als Achtzigjähriger in Philadelphia verstorben. Die deutsche Arbeiterbewegung, die ihm, der 1886 infolge des Ausnahmegesetzes Deutschland verlassen mußte und nur von der Ferne aus den mächtigen Aufschwung der von ihm mitbegründeten Organisation miterleben konnte, — ihm, dem sie so vieles zu danken hat, allezeit ein treues Andenken bewahren.

### Für die Bergarbeiter im Ruhrrevier

quittiert die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ in der Zeit vom 31. Januar bis 5. Februar den Eingang von 402 072,55 Mk., wovon folgende größere Summen von den Verbandsvorständen und Kartellen: Maurer 40 000, Metallarbeiter 25 000, Textilarbeiter 6000, Zimmerer 5000, Fabrikarbeiter 5000, Hafnarbeiter 3000, Maler 2000, Steinarbeiter 1043, Bäcker 1000, Bauarbeiter 1000, Brauer 1000, Schuhmacher 1000, Werftarbeiter 1000, Hamburg 25 600, Berlin 15 000, Bremen 8500, Leipzig 8000, Frankfurt a. M. 7000, Magdeburg 6400, Kiel 5600, Düsseldorf 4800, München 4000, Hannover 4000, Dresden 3400, Stuttgart 3400, Köln 2400, Hanau 2000 Mk. usw. Vom Parteikassierer Gerisch gingen 40 000 Mk. ein. Einschließlich der früheren Sammlungen sind bisher 805 049,08 Mk. quittiert. Da auch der christliche „Bergknappe“ ca. 172 000 Mk. quittiert und die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine auch über 200 000 Mk. gesammelt haben, so dürfte bereits über 1 Million Mk. eingegangen sein. Aber was ist das für mehr als 200 000 Streikende und für nahezu 1 Million Köpfe? Es muß noch viel mehr zusammen kommen, um auch nur der drückendsten Not zu steuern. Die organisierte Arbeiterschaft wird nach besten Kräften das Unterstützungswerk weiter fördern. Gegenüber dem starren Hochmut der Grubenherren bellariert sie die Solidarität der ganzen Arbeiterklasse. Sendungen sind wie bisher zu richten an Paul Horn, Bochum, B i e m e l h a u s e r s t r a ß e 38—40.

**Gewerkschaftliches aus der Schweiz.**

Die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten — Eisenbahn-, Straßenbahn-, Schiffsarbeiter, die zirka 6000 Mitglieder zählt, ist dem schweizerischen Gewerkschaftsbund mit einer Pauschalleistung von 350 Fr. pro Jahr beigetreten.

Der Verband der Sattler und verwandten Berufsgenossen in der Schweiz hat sich in der Form ein eigenes Verbandsorgan geschaffen, daß er die achte Seite der in Berlin erscheinenden „Sattler-Zeitung“ ausschließlich für seine Angelegenheiten benutzt. So enthält die Nummer 2 vom 21. Januar 1905 Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes, sowie Einsendungen der Sektionen Basel, Freiburg, Luzern, Schaffhausen und Zürich.

Die „Arbeiterstimme“, das Organ des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, erscheint seit Neujahr in vergrößertem Format. 3.

**Lohnbewegungen und Streiks.****Zur Situation des Bergarbeiterstreiks.**

Im Ruhrrevier stehen zur Zeit drei Kräfte einander gegenüber, von denen keiner nachgeben, keiner ein Zeugnis der Schwäche ablegen will, — die Arbeiter, das Grubekapital und — die Regierung. Die letztere unterlag freilich am ehesten dem Enttäuschungssturm, der besonders im Reichstag auf sie herniederprasselte, und Herrn Möller, der noch vor Jahresfrist sich feierlich als Gegner des Maximalarbeitszeitgesetzes deklarirte, zwang, eine gesetzliche Arbeitszeitregelung für den preussischen Bergbau anzukündigen. Aber außer ihrer allgemeinen Umschreibung der 5 Punkte, die sie zu regeln gedenkt, hat sie nichts Positives mehr darüber gesagt, welche Tragweite ihre Vorlage haben soll und wie stark sie den Grubenbesitzern die Macht der Gesetzgebung fühlbar zu machen gedenkt. Weder Herr Möller, noch der Reichskanzler Graf v. Bülow, den die Streikleitung telegraphisch interpellirte, haben darüber bestimmte Zusicherungen gemacht und ebenso wenig hat Graf v. Bofadowsthy gelegentlich der neuen Bergarbeiterdebatte im Reichstage erklärt, was die Regierung eigentlich wolle. Er hat nur die Reformbedürftigkeit des preussischen Berggesetzes anerkannt und die Zuständigkeit der Landesgesetzgebung verteidigt. Er sagte, daß die preussische Novelle „sehr bald“ komme, — mehr war aus ihm nicht herauszukriegen. Wenn die Sprache die Kunst ist, Gedanken zu verbergen — vielleicht auch die Abwesenheit klarer Gedanken — so kann sich Herr Möller über seinen Kollegen nicht beklagen. Aber auch sonst hat die Regierung seitdem nichts getan, um die Situation im Ruhrrevier zu klären. Die Berliner Presse berichtete zwar, daß Herr Möller nach dem Streitgebiet abgereist sei, um seinen persönlichen Einfluß bei beiden Parteien zur friedlichen Beilegung des Kampfes geltend zu machen; daß er aber dort angekommen sei und welche Schritte er unternommen habe, davon wußte die Ruhrpresse nichts zu berichten. Entweder war die ganze Meldung das Produkt einer müßigen Phantasie oder Herr Möller wandelt unerkannt wie weiland Harun al Raschid von Zechentontor zu Zechentontor und hielt es füglich für weiser, über seine Erfolge zu schweigen.

Wenn die Regierung sich ernstlich mit dem Gedanken einer Vermittlung zwischen beiden Parteien trug, so müßte sie zunächst erklären, auf welcher Grundlage sich die gesetzliche Regelung der Arbeiterforderungen bewegen werde und welche Punkte sonach

für die notwendigen kontradiktorischen Verhandlungen ausscheiden können. Das würde die Grubenbesitzer zu Verhandlungen schlüssiger gemacht haben, denn von dem Maß der gesetzlichen Regelung hängt ihre Obstruktion ab. Sie verlassen sich darauf, daß die Regierung ihre Versprechungen nicht allzu ernst nehmen und daß der preussische Landtag und vor allem das Herrenhaus die Vorlage noch erheblich revidieren werden. Deshalb lassen sie es zunächst auf die wirtschaftliche Kraftprobe ankommen, nach deren Ausfall sie Herren der Situation auch der Regierung gegenüber zu bleiben hoffen.

Erklärt dagegen die Regierung, sich bestimmt für die Einführung der neun- und später übergehend zur achtstündigen Schicht zu verpflichten und vom Reichstage zu erlangen, was der Landtag verweigert, — dann würde der Hochmut der Kohlenbarone bald geknickt und die Herren für Verhandlungen willfähriger sein. Solange aber die Regierung nicht aus ihrer Reserve heraustritt, kann sie nicht erwarten, daß die Arbeiter im Vertrauen auf die von ihr gegebenen Versprechungen die Arbeit aufnehmen.

Am 5. Februar haben die Arbeiter einen neuen Beweis ihrer Friedensabsichten gegeben. In einer großen Versammlung zu Bochum haben sie sich zur Wiederaufnahme der Arbeit bereit erklärt, falls der Reichskanzler zufriedenstellende Garantien hinsichtlich der Punkte, die durch die Berggesetznovelle geregelt werden sollen, gebe und falls der Bergbauliche Verein bezüglich der anderen Punkte, die erheblich reduziert worden sind, in Verhandlungen mit der Siebenerkommission der Ausständigen einzutreten bereit sei. Wir lassen die beiden Schriftstücke und deren Beantwortung im Wortlaut folgen, da sie dokumentarischen Wert haben.

**1. Das Telegramm an den Reichskanzler lautete:**

Die von den streikenden Bergleuten des Ruhrreviers gewählte Siebenerkommission wird sich erlauben, Eurer Excellenz umgehend eine Eingabe einzureichen bezüglich der Stellung der Bergleute zu der im preussischen Landtag angekündigten Novelle betreffend das preussische Berggesetz und den im Reichstag angekündigten Gesetzentwurf betreffend Rechtsfähigkeit der Arbeiter-Vereine. Ew. Excellenz teilen wir dann ergebenst mit, daß die genannte Siebenerkommission bei dem Verein für die bergbaulichen Interessen telegraphisch um eine Unterredung nachgesucht hat zur Besprechung folgender ermäßigten Forderungen:

1. Eine 15prozentige Lohnerhöhung (an Stelle des zuerst geforderten Minimallohnes);
2. kommt ein Bedinge nicht zustande, so soll der Durchschnittslohn gleichartiger Arbeiter gezahlt werden und nicht, wie bisher, der ortsübliche Tagelohn;
3. nach Aufnahme der Arbeit soll keine Maßregelung der Streikenden vorgenommen werden;
4. gute Deputatlohn auch für bedürftige Invaliden und Bergmannswitwen;
5. humane Behandlung.

Auf Grund der beabsichtigten Verhandlungen soll die Arbeit eventuell sofort ausgenommen werden.

Die Siebenerkommission, Johann Effert.

**2. Das Ersuchen an den Bergbaulichen Verein lautete:**

Herrn Bergmeister Engel, Essen a. d. Ruhr!

Wir fragen hiermit ganz ergebenst an, ob der Verein für bergbauliche Interessen vielleicht geneigt sei, die Siebenerkommission morgen, den 6. d. Mts., zu empfangen, um über fünf Punkte, welche zur Aufnahme der Arbeit führen würden, zu unterhandeln.

Die Siebenerkommission

J. A.: Johann Effert, Alt-Essen.

Die Antwort des Reichskanzlers traf telegraphisch ein:

Ihr Telegramm habe ich erhalten und danke Ihnen für Ihre Mitteilung. Im allgemeinen Interesse halte ich

unbestimmten Zeitraum vertagt und die Frage der Acht- und Hundertschaft ganz ausgeschlossen. Man begreift, daß sich die Bergleute im Ruhrgebiet für diese gesetzliche Lösung nicht übermäßig begeistern können. Immerhin bedeuten sie für die schlesischen und mitteldeutschen Bergarbeiter einen Gewinn und für die gesamten Bergarbeiter einen moralischen Sieg. Nur geht es den Bergleuten wie den biederen Landleuten mit den Mlöhen und Pachtflaumen: „Sie sind schön, — aber wenn wir sie nur erst hätten!“ Gibt die Regierung bindende Zusicherungen darüber, diese Forderungen durchzusetzen, dann ist der Frieden um ein gutes Stück näher gebracht, und es wird ihr nicht schwer fallen, auch die Bergwerksherren zu einem Entgegenkommen zu zwingen.

Die „Westf. Allg. Ztg.“ läßt sich unterrichten, daß die preussische Berggesetznovelle in 14 Tagen an das Abgeordnetenhaus kommen solle, und daß die preussische Regierung, falls das Abgeordnetenhaus die Vorlage ablehne, sich der Schaffung eines Reichsberggesetzes nicht mehr widersetzen werde. Wir glauben nicht, daß der Landtag die Vorlage ablehnt, — er wird sich damit begnügen, sie unwirksam zu machen, und die Regierung wird sich dem nicht widersetzen, sonst hätte sie ein bindendes Programm bereits verhängt.

Wie die Situation also gegenwärtig liegt, so hat die Regierung noch immer die Lösung in Händen. Entschließt sie sich, aus ihrer Reserve herauszutreten und den Streikenden bindende Zusagen zu machen und den Grubenpächtern ihre volle Macht zu zeigen, dann kann der Frieden in wenigen Tagen hergestellt sein. Versagt sie den Arbeitern diesen Schutz, so gereicht sie damit zu, daß sie dieselben der Rache der Fischenbarone überlassen will und stellt damit den Ernst ihrer Versprechungen selbst in Frage.

Unterdes sind auch eine Anzahl ober-schlesischer Gruben in den Streik getreten, teils um Mißstände zu beseitigen, die ebenso und vielleicht noch ärger als im Ruhrrevier auf den Arbeitern lasten, teils um den Kameraden ihre Solidarität zu beweisen und einen Druck auf die Regierung auszuüben. Letzteres scheint namentlich der Beweggrund für die Arbeitsunterstellung auf der fiskalischen Königin Luisegrube zu sein. Das Vorgehen ist sicher gut gemeint, aber muß dennoch als taktischer Fehler bezeichnet werden, denn es kompliziert die gegenwärtige Situation, erschwert die Unterstützung der Ausständigen und nützt mehr dem westfälischen Kohlenyndikat, das allen Grund hat, eine Stilllegung des größten Konkurrenzgebiets herbeizuführen, um sich seine bisherigen Absatzmärkte ungeschmälert zu erhalten. Der Streik ist auch trotz Abtragens der Organisation der Bergarbeiter ausgebrochen. Er hätte verhütet werden können, wenn die Regierung rascher und weniger schwankend für den gesetzlichen Bergarbeiterschutz eingetreten wäre.

Nachträglich geht uns die telegraphische Meldung zu, daß die Revierkonferenz am 9. Februar die Aufhebung des Streiks mit 171 gegen 5 Stimmen beschlossen hat.

### Generallstreiks und Revolution in Rußland.

In Rußland hat sich die unheimliche Spannung, die seit Jahrzehnten infolge des ungeheuren politischen Drucks und der wirtschaftlichen Ausbeutung der besitzlosen Volksklassen das Zarenreich beherrschte und durch den unglücklichen Verlauf des russisch-japanischen Krieges, durch die Knechtung Finnlands und durch die barbarischen Judenverfolgungen noch verschärft hat, in einer Reihe revolutionärer Erhebungen ausgelöst, die seitens der Regierung mit

schonungsloser Gewalt zu Boden geschlagen werden. Die Unruhen gingen aus verhältnismäßig geringfügigen Ursachen an, — die Maßregelungen von 4 Arbeitern in der Butilowschen Fabrik in St. Petersburg gab das erste Signal zu einem Ausstand, der 15 000 Arbeiter dieses Werkes umfaßte. Ihre Forderungen hatten nichts Revolutionäres an sich: Wiedereinstellung der Entlassenen und Entfernung des Meisters. Erst im weiteren Verlauf des Kampfes forderten sie die achttündige Arbeitszeit und anderes mehr. Der Streik war ein Ereignis für Petersburg, der die Arbeitermassen in die tiefste Erregung versetzte. Ueberall in den Arbeiterklubs setzte eine intensive Agitation ein, um den Streik zum Ausgangspunkt einer politischen Massenbewegung zu machen. Anhänger der Subatowschen Arbeiterbegleitung, wie revolutionäre Sozialisten stellten politische Forderungen auf; besonders aber trat ein Geistlicher, Namens Gapon, ein ehemaliger Anhänger Subatows, mit ebenso verworrenen Zielen, als hinreißender Beredsamkeit, in diesen Arbeiterversammlungen auf und hielt die Massen in seinem Bann. Er forderte eine konstituierende Nationalversammlung, die Trennung der Kirche vom Staat und unterstützte das sozialdemokratische Programm, das den Achtstundentag, Koalitions- und Pressefreiheit, Unfallversicherung, Arbeitskammern, Krankenhäuser und anderes mehr forderte. Dazu faßte er den abenteuerlichen Plan, diese Forderungen dem Zaren selbst an der Spitze einer unbewaffneten Massendemonstration von 100 000 Arbeitern zu überreichen. Er war fest davon überzeugt, daß der Zar nur durch seine Ratgeber über die wahre Lage und Stimmung des Volkes getäuscht werde und daß es nur des Vordringens des Volkes zu seiner geheiligten Person bedürfe, um eine Aenderung der inneren Regierungspolitik zu erreichen. Ebenso war er der Zuversicht, daß der Zar die Arbeiterdeputation empfangen werde. Sollte das Militär die Arbeitermassen nicht in die innere Stadt hineinlassen, so sollten diese sich den Zugang erzwingen und friedlich weitermarschieren.

Am Sonntag den 22. (9.) Januar kam der Plan zur Ausführung. Gapon an der Spitze des Zuges hielt ein Kreuz und ein Bild des Zaren in den Händen. Tags vorher war eine Petition ausgearbeitet und verbreitet worden. Etwa 30- bis 40 000 Arbeiter nahmen an dem Aufzug teil, die meisten waffenlos. Sie wurden unterwegs von Kosaken aufgehalten, die sie nicht passieren lassen wollten. Vergebens flehte Gapon: „Laßt uns zum Zaren!“ Die Kosaken wiesen die Menge zurück, drei blinde Salven, der eine scharfe folgte, trieben die Demonstranten auseinander und in die Flucht. Nun begann der Angriff des Militärs auf die Hauptmassen der Arbeiter, die auf den verschiedensten Wegen friedlich zum Winterpalais vordringen wollten. Ueberall wurde geschossen und bedeckten Tote und Verwundete die Straßen und Plätze. Namentlich zahlreiche Frauen und Kinder wurden Opfer dieses Blutbades.

Das Militär blieb Herr der Situation. Was half es, daß die Menge — zu spät — die Waffenläden stürmte und mit der Gegenwehr antwortete, daß sie ihre Erbitterung an einzelnen Offizieren, Soldaten und Schutzleuten kühlte. Eine mehrtägige Verfolgung begann, während welcher die Kosaken mit bestialischer Grausamkeit wüteten und Jung und Alt abschlachteten. Massenverhaftungen wurden vorgenommen und die Peter-Pauls-Festung füllte sich mit Gefangenen, wie die Krankenhäuser mit Leichen. Der Zar floh mit seiner Familie

es für dringend geboten, daß die Arbeit jest, wie Sie am Schluß in Aussicht stellen, sogleich wieder aufgenommen wird. Für diesen Fall bin ich auch gern bereit, Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zur weiteren Verhandlung zu empfangen.

Die Antwort des Bergbaulichen Vereins brachte folgende Absage:

Herrn Johann Effert, Alt-Essen, Karlstraße.

Zu ergebenster Erwiderung Ihres im Namen der „Siebenerkommission“ an den Bergmeister Engel gerichteten Telegramms von heute abend vermögen wir nach wie vor in dieser Kommission eine Vertretung der Gesamtbelegschaften nicht zu erblicken. Die Belegschaften haben sowohl bei Beginn des Ausstandes wie auch während desselben sich an die Anweisungen dieser Kommission zu wiederholten Malen nicht gehalten. Somit würden auch jetzt Abmachungen mit der „Siebenerkommission“ jede Garantie der Durchführbarkeit fehlen.

Wir können uns deshalb von der von Ihnen im Namen dieser Kommission gewünschten Erörterung über fünf übrigens nicht näher bezeichnete Punkte irgendwelch praktisches Ergebnis nicht versprechen. Nochmals weisen wir auf unseren Antrag bei der königlichen Staatsregierung hin, eine eingehende Untersuchung auf allen Gruben des Bezirks zu veranstalten, um festzustellen, inwieweit die behaupteten Mißstände tatsächlich vorliegen. Die inzwischen angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß die erhobenen Anklagen über angeblich bestehende allgemeine Mißstände unberechtigt sind und der Ausstand grundlos begonnen wurde.

Wir vertrauen, daß die durch maßlose Agitation in den Ausstand getriebenen Belegschaften des von ihnen begangenen Rechtsbruches sich bewußt werden und alsbald zur Arbeit zurückkehren.

Nach Wiederaufnahme der Arbeit sind unsere Zechenverwaltungen gern bereit, berechtigten Wünschen ihrer Arbeiter entgegenzukommen.

Bergbauverein.

G. Krabbler, Sirdorf. Kleine. Engel.

Beide Antworten sind klassisch in der Betonung des Unternehmerstandpunktes der sofortigen Arbeitsaufnahme. Erst die Arbeitsaufnahme, — dann werde ich die Arbeitervertreter ebenso wie die Zechenherren empfangen, erklärt der Stanzler. Und der Bergbauverein: Erst nach Wiederaufnahme der Arbeit sind wir für die Arbeiter zu sprechen. Vom Bergbauverein ist eine solche Haltung wenigstens zu erwarten gewesen, aber die Haltung des Reichstanzlers muß ernstlich die Frage aufdrängen, ob dieser Mann wohl überhaupt ein Recht der Arbeiter auf die Verweigerung ihrer Arbeit anerkennt! Wie kommt der höchste Beamte des Reiches dazu, von den Arbeitern die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit zu verlangen, gerade als ob ihr Streit ein Verbrechen wäre? Und wenn die Arbeiter hundertmal die Kündigungsfrist nicht inne hielten, weil sie sich über moralisches Unrecht und Vertragsbruch empörten, — zur Stunde, da der Stanzler jene Antwort gab, waren sie den Grubenherren auch formell nicht mehr verpflichtet, sondern befanden sich auf dem Boden der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte!

Der Bergbauverein geht indes noch weiter, — er will auch die Streikleitung nicht als eine Vertretung der Gesamtbelegschaft anerkennen. Da ist es von hohem Interesse, ein Dokument aus der Geschichte dieses Vereins wiederzugeben, welches die Illegalität des Vereins selbst amtlich beglaubigt. Der Bergbauverein wurde am 20. November 1858 von einer kleinen Gruppe von Zechenbesitzern begründet, und er war noch weit entfernt, als Vertretung des gesamten Ruhrbergbaus gelten zu können (auch heute gehören ihm nicht alle Werke an), als er sich am 17. Februar 1859 an die Behörde um wohlwollende Berücksichtigung wandte. Die Antwort darauf ist veröffentlicht

in der eben vom Bergbauverein herausgegebenen „Geschichte des Niederrheinisch-westfälischen Bergbaus“ (Bd. 12, 2. Teil, S. 55); sie lautet:

„An den Herrn Dr. H a m m a c h e r  
Wohlgeboren  
Essen.“

Für die uns von Ev. Wohlgeboren und Genossen unter dem 17. v. Mts. gemachte Mitteilung sagen wir Ihnen unser verbindlichsten Dank. Können wir Sie auch nicht als einen legalisierten Verein zur Förderung der Bergbaulichen Interessen des Westfälischen Hauptbergdistrikts anerkennen, und als solchen mit Ihnen in Schriftwechsel treten, da Ihnen die gesetzlichen Erfordernisse hierzu ermangelt, so vertennen wir keineswegs die Ihren Bestrebungen Grunde liegende gemeinnützige und gute Absicht, und sind daher gern bereit, in vorkommenden Fällen Ihre Wünsche und Vorschläge als die persönlichen Urträge und Ansichten einzelner Gewerker und Privatbergwerksbesitzer entgegen zu nehmen.

Dortmund, den 10. März 1859.

Stgl. Westf. Ober-Berg-Amt.“

Damals hat der Verein noch eine Bergbehörde um wohlwollende Berücksichtigung, — heute kann ihn sogar die Regierung mit samt ihren Ministern — sonst was, und die Arbeiterorganisationen erscheinen ihm nicht legitimiert. Und es ist noch keine 50 Jahre her, seit die Regierung ihre Macht so vollkommen an die vereinigten Grubenkapitalisten abgetreten hat, da sogar der Reichstanzler sich ihrem Starrsinn beugt.

Drei Mächte stehen also, wie wir einleitend bemerkten, einander gegenüber und warten auf ein Nachgeben des anderen. Die Arbeiter wollen Frieden schließen, doch nicht bedingungslos in die Gruben zurückkehren. Sie verlangen Garantien, wenigstens für einen teilweisen Erfolg ihres Kampfes, und da die ganze öffentliche Meinung ihren Kampf als gerechten anerkannte, so haben sie ein Recht darauf, bindende Friedensbedingungen zu erhalten. Was ein Friede wert ist, der lediglich auf vagen Hoffnungen und Erwartungen beruht, die leicht enttäuscht werden können, das mögen sich Unternehmer und Regierung selber sagen. Die Grubenherren spekulieren auf die Vertrauensseligkeit der Arbeiter und auf die nach der Arbeitsaufnahme erwartete Uneinigkeit in deren Reihen, und die Regierung will Zeit gewinnen und sich nicht binden. So steht der Kampf.

Unterdes verbreiten eifrige Zwischenträger, die der Regierung bindende Zusicherungen ersparen möchten, Gerüchte auf Grund unkontrollierbarer Informationen über den vermutlichen Inhalt der preussischen Berggesetznovelle. Herr Giesberts von W.-Gladbach erzählte in Essen, daß der Entwurf folgende Reformen in Aussicht stelle:

1. Die Arbeitszeit in Gruben von etwa 22 bis 23 Grad Celsius Wärme soll zunächst auf neun Stunden einschließlich Seilsahrt festgesetzt werden, die sechsstündige Arbeitszeit bei Gruben mit 29 Grad Mindesttemperatur bleibt bestehen. In 2 bis 3 Jahren solle die neunstündige auf achteinhalbstündige herabgemindert werden. 90 Proz. der Bergleute würden wohl von diesen Bestimmungen betroffen. Eine Verschlechterung gegenüber den bestehenden Zuständen solle verhindert werden;

2. Das Bagennullen werde beseitigt; die Strafen sollen im Monat 4—6 Mk. nicht übersteigen;

3. Auch für die Ueberschichten-Einlegung soll ein Höchstmaß festgesetzt werden;

4. Die Arbeiterausschüsse sollen eine obligatorische Einrichtung werden.

Wenn diese Information richtig ist, so wäre zwar nicht für die Mehrzahl der Gruben, immerhin aber gegenüber den schlimmsten Auswüchsen einer Besserung erreicht, die eigentliche Besserung dagegen auf einen

Periode des blinden Vertrauens auf den Zaren ist vorbei. Rußland wird nach den blutigen Tagen von St. Petersburg und Warschau eintreten in eine neue Epoche der inneren Revolution, aber diesmal der wohlorganisierten Revolution, die sich nicht waffenlos zum Zielpunkt der Kosaken macht, sondern Schlag auf Schlag vorbereitet und die Kräfte des Absolutismus erschöpft. Diese Revolution wird von innen herausgähren und mit unwiderstehlicher Gewalt um sich greifen; sie wird die Produktion, den Handel, die innere Verwaltung lähmen und das Niesenreich vor den Ruin drängen. Und sie wird die Regimenter der neuen Macht, die Arbeiterorganisationen zur Welt bringen, die kein Unterdrückungssystem wieder vernichten kann. Was die beiden Blutwochen den russischen Arbeitern in die Herzen gepflanzt haben, das reißt ihnen keine zarische Gewalt wieder heraus.

Wenn diese blutige Saat aufgehen wird? Wir fragen wenig nach der Zeit. Was sind Monate, Jahre in einem solchen Niesentampfe, der an Bedeutung den Völkerrkrieg zwischen Rußland und Japan weit übertrifft? Dekonomische Kräfte arbeiten langsam, — Revolutionen sind das Werk eines Augenblicks. Zwischen dieser Charybdis und Scylla schwankt fortan das Schicksal des Zarismus, ungewiß, welche von beiden ihn zuerst verschlinge. Aber seine Lage ist unentrinnbar und das Ende ist ihm gewiß.

Wir sind keine Anhänger von Straßendemonstrationen und besonders das Petersburger Unternehmen erscheint uns eher als das Produkt einer wahnwitzigen Phantasia und nicht als zielbewusste Kundgebung einer wohl vorbereiteten Organisation. Arbeitermassen, die durch die Schule der Organisation gegangen sind, wissen die realen Mächte des Lebens besser einzuschätzen, als daß sie dem Schreckensregiment noch einen solchen blutigen Triumph verschaffen. Im Ruhrrevier streift eine Viertelmillion von Arbeitern. Sie verkörpern eine ungeheure Macht, die dem Staate wohl zu schaffen machen könnte. Aber sie demonstrieren einzig durch die Verweigerung ihrer Arbeit und mit eiserner Disziplin halten sie die öffentliche Ruhe aufrecht, — eine unheimliche Ruhe, wie selbst die bürgerliche Presse gesteht. Und durch ihre Organisation und starre Gehegbarkeit zwingen sie die Regierung zum Nachgeben.

Der russische Zarismus hat jeden Versuch der legitimen Organisation der Arbeiter unterdrückt, er hat diejenigen, die den Arbeitern die friedliche Entwicklung ihrer Kräfte, Selbstvertrauen und Disziplin lehren wollten, gleich wilden Tieren gebeht. Er empfängt selbst friedliche Prozeffionen einer völlig unversöhnlichen Vertrauenslosigkeit mit Kugeln und ersticht sie im Blute der Arbeiter. Der Zarismus kann nur Revolutionen ernten, die seine Gewaltpolitik gesät hat.

## Arbeiterversicherung.

**Ist eine Abänderung der Kostenentscheidung ohne gleichzeitige Abänderung der Entscheidung in der Hauptsache zulässig?**

Ueber diese prinzipielle Frage hat der erweiterte Senat des Reichsversicherungsamts in seiner Sitzung vom 22. Oktober 1904 in einem eingehend begründeten Urteil sich ausgesprochen und die Frage bejaht.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Düsseldorf hatte in einer Unfallversicherungssache des Bergmanns G. gegen die Knappschafts-Versicherungsgesellschaft dem Kläger die Kosten der Beweiserhebung,

nämlich die Kosten des 15tägigen Krankenhausaufenthalts mit 23,90 Mk. und das Honorar für das Gutachten des Herrn Dr. V. mit 10 Mk. gemäß § 10<sup>a</sup> des Gesetzes betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze vom 30. Juni 1900 und § 20<sup>a</sup> der kaiserlichen Verordnung betreffend das Verfahren vor den Schiedsgerichten vom 22. November 1900 auferlegt, weil es den Kläger der öffentlichen Täuschung für überführt erachtete.

Gegen dieses Urteil hatte der Kläger rechtzeitig Rekurs eingelegt mit dem Antrage, ihm eine Rentenzusprechung und die Verurteilung zur Kostenzahlung aufzuheben. Das Reichsversicherungsamt erhob umfangreichen Beweis darüber, welcher krankhafte Zustand bei dem Kläger vorhanden sei, ob derselbe durch den Unfall unmittelbar hervorgerufen oder doch der Unfall an ihm mittelbar insofern beteiligt sei, als jener wesentlich zur Verschlimmerung des Zustandes des Klägers beigetragen habe.

Die Beweisaufnahme fiel zuungunsten des Verletzten aus, so daß der Rekurs in der Hauptsache zurückgewiesen werden mußte und nur noch in Frage kam, ob das Urteil des Schiedsgerichts bezüglich des Kostenpunktes aufzuheben sei.

Der zunächst zur Entscheidung berufene Senat des Reichsversicherungsamts nahm an, daß die vom Schiedsgericht ausgesprochene Verurteilung des Verletzten zur Erstattung von außergerichtlichen Kosten des Verfahrens nicht aufgehoben oder abgeändert werden könne, wenn der Rekurs des verletzten Klägers als sachlich unbegründet zurückgewiesen werde, und daß eine Trennung der Kostenfrage von der Entscheidung der Hauptsache nicht zulässig sei. Hieraus ergab sich eine grundsätzliche Abweichung von einer am 5. Februar 1902 getroffenen Rekursentscheidung, in welcher der entgegen gesetzte Grundsatze aufgestellt und insbesondere ausgesprochen worden war, daß der § 80 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes und der § 86 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft auf den Kostenpunkt keine Anwendung fänden.

Es mußte daher gemäß § 17 des Abänderungsgesetzes vom 30. Juni 1900 in Verbindung mit § 23 der kaiserlichen Verordnung, betreffend das Verfahren des Reichsversicherungsamts, vom 19. Oktober 1900 die Verweisung der Sache an den erweiterten Senat erfolgen. Dieser hat zwar den Rekurs in der Hauptsache als unbegründet zurückgewiesen, die Verurteilung des Klägers zur Erstattung der Kosten aber aufgehoben, und zwar aus folgenden Gründen:

„Dagegen konnte nicht für dargetan<sup>er</sup> erachtet werden, daß der Kläger die ihm vom Schiedsgericht auferlegten Kosten durch ein auf Irreführung berechnetes Verhalten veranlaßt habe. Seine Einweisung in das Krankenhaus Bethanien zu Moers ist nämlich lediglich auf Grund der in seiner Berufungsschrift vom 1. Dezember 1902 aufgestellten Behauptung erfolgt, daß er „beim Arbeiten noch immer Schmerzen in der Bauch- und Kreuzgegend spüre und selbst die ihm vergönntungsweise leichteren Arbeiten schmerzlos nicht verrichten könne.“ Diese Angaben mögen übertrieben gewesen sein; als erweislich unwahr können sie aber nicht angesehen werden, wenn man berücksichtigt, daß damals erst 6 Monate seit dem Unfalle vergangen waren und dieser gerade den Unterleib betroffen hatte. Weitere Beschwerden über Unfallfolgen sind in der Berufungsschrift aber nicht enthalten. Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegt, daß der Kläger sowohl in dem Krankenhaus Bethanien

nach Zarsoje Sjelo, von wo er seinen Oheim, den Großfürst Wladimir, mit der Unterdrückung des Aufstandes beauftragte und dieser den General Trepow, einen Gehilfen Spjagins, einen berüchtigten Blutmenschen, zum Gouverneur von Petersburg erhob. Ein Schredenregiment war die Folge dieser Ernennung.

Unter den Verwundeten befand sich auch der Priester Gapon, dem es gelang, ein sicheres Versteck zu erreichen und von hier aus die Arbeitermassen zur offenen Revolution aufzurufen. „Wir haben keinen Zaren mehr! Das Blut der Unschuldigen trennt ihn vom Volke!“ lautete sein Anruf. Unter dessen Wuchs der Generalfreistrafung an. Ein Werk nach dem andern wurde stillgesetzt, die Druckereien lagen still, selbst die Medaillenteile weigerten sich, Zeitungen erscheinen zu lassen. Die bürgerlichen Intellektuellen traten zu Versammlungen zusammen und verlangten Reformen und eine Wahlkonstituante. Der Minister Witte, zu dem sie eine Deputation entsandten, erklärte ihnen, er habe nichts mehr zu sagen; man solle sich an Trepow wenden. Dieser war indes für niemand zu sprechen und verrichtete sein Blutwerk ungestört weiter. Er ließ eine Reihe geistiger Führer der Opposition verhaften, darunter den Schriftsteller Maxim Gorki, den die Festnahme in Riga erzielte.

Der Generalfreistrafung pflanzte sich rasch auf Moskau, Warschau, Odesja, Baku und die übrigen Städte fort.

In Sewastopol hatten meuternde Matrosen das Gebäude des Marindepots niedergebrannt; in Moskau trugen die Unruhen mehr einen Streikcharakter, — in Warschau aber wiederholten sich am Sonntag die Petersburger Megeleien in noch größerem Umfang. Dasselbe Bild im kleineren boten Riga, Lodz, Reval, Stiew, Nadom, Libau, Wilna, Saratow, Helsingfors und andere Städte. Die Zahl der Opfer ist kaum mit Sicherheit festzustellen; in Petersburg allein sollen 4000 Personen teils getötet, teils verwundet worden sein; in Warschau wird die Zahl der Getöteten auf 600, die der Verwundeten auf 1000 geschätzt. Ein Blutmeer besiegelte die Niederlage der russischen Arbeiter. Es war der erste Sieg des Zarismus seit dem Beginn des russisch-japanischen Krieges, — eine Niedermetzelung der eigenen Landeskinder, wehrloser Arbeiter!

Währenddessen leistete sich der Zar eine Komödie, die selbst das Potemkinsche Rezept übertrumpft: er ließ sich eine Abordnung von 34 Arbeitern kommen und hielt ihnen folgende Ansprache:

Ich habe Euch berufen, damit Ihr meine Worte von mir selbst vernehmen und sie Euren Genossen mitteilen könnt. Die beklagenswerten Ereignisse mit den traurigen aber unvermeidlichen Folgen der Unruhen sind eingetreten, weil Ihr Euch von Verrätern und Feinden unseres Vaterlandes habt verführen und täuschen lassen. Als sie Euch aufforderten, eine Bittschrift über Eure Bedürfnisse an mich zu richten, haben sie Euch zur Revolte gegen mich und meine Regierung aufgewiegelt, indem sie Euch zwangen, Eure ehrliche Arbeit in einem Zeitraum zu verlassen, in dem alle wahren Russen unaufhörlich arbeiten müssen, um unseren hartnäckigen Feind zu besiegen. Ausschände und aufrührerische Kundgebungen führen die Menge stets zu Unruhestörungen, die die Behörden immer gezwungen haben und auch in der Zukunft zwingen werden, das Militär zu verwenden, was unschuldige Opfer zum Ergebnis hat. Ich weiß, daß das Leben der Arbeiter nicht leicht ist. Es müssen viele Dinge organisiert und verbessert werden. Aber habet Geduld. Ihr begreift selbst, daß es nötig ist, gerecht gegen die Arbeitgeber zu sein und die Verhältnisse unserer Industrie zu berücksichtigen. Aber mit Euren Bedürfnisse in Gestalt einer aufwiegender Menge auseinanderzusetzen, ist ein Verbrechen. In meiner Sorge für die Arbeiter werde ich Maßregeln ergreifen, um alles mögliche zu tun, um deren Lage zu verbessern und ihnen gesetzliche Wege

zur Prüfung ihrer Forderungen zu sichern. Ich glaube an die ehrliche Gesinnung der Arbeiter, an ihre Ergebenheit für mich und

**ich verzeihe ihre Freveltat.**

Steht an Eure Arbeit zurück und erfüllt Eure Aufgabe mit Euren Genossen. Gott helfe Euch.

Kann es einen blutigeren Lohn geben — ein Mörder, der seinen Opfern verzeiht? Es paßt wunderbar zu den Gepflogenheiten des Absolutismus, als sich nachträglich herausstellte, daß die Arbeiterdeputation aus eingekleideten Polizisten bestanden habe. Aber damit noch nicht genug des Hohns, — jetzt kündigt der Zarismus auch noch obendrein Verlöbnungsformen an, um die blutigen Spuren zu verwischen. Nicht etwa eine Verfassung verheißt er, sondern das Zuckerbrod einer Arbeiterwohlfahrtseinrichtung, einer Arbeiterversicherung, die die Abhängigkeit der Volksmassen von der Bureaucratie verschärft. Man lese, was ein Ministerkomité ausgebrütet und der Zar unterschrieben hat:

1. Die Ausarbeitung der Frage der Staatsversicherung arbeitsunfähiger Arbeiter und Angestellter von Fabriken, Werken und anderen industriellen Betrieben wird dem Finanzministerium überwiesen.

2. In diesem Ministerium wird eine Kommission zur Ausarbeitung der Gesetzesvorlage betreffend die staatliche Versicherung errichtet. Die Kommission soll unter dem Vorsitz desjenigen Gehilfen des Finanzministers tagen, welcher die Abteilung für Handel und Industrie verwaltet, und aus je einem Beamten der Ministerien des Innern, des Finanz, der Justiz, des Hofes, des Ackerbaus und der Domänen, des Kriegs, der Marine und der Verkehrswege und ferner aus je einem Mitgliede der Hauptverwaltung der Handelschiffahrt, der Reichskontrolle und des orthodoxen Kultusamtes.

3. Zur Teilnahme an dieser Kommission werden berufen Vertreter von mehreren Anstalten, ferner Vertreter für Bergwerksangelegenheiten, Vertreter aus vielen Handels-, Manufaktur- und Börsenkomitês, Konferenzräte, Vertreter des Bergbaus, Metallfabrikanten, Zuckerfabrikanten, Müller, Vertreter der kaiserlich technischen Gesellschaft und von Gesellschaften zur gegenseitigen Versicherung von Arbeitern gegen Unglücksfälle und andere.

4. Die Vorsitzenden der Kommission sprechen Recht.

5. Gemäß dem zweiten Punkte stellen es die betreffenden Minister ihren Bevollmächtigten frei, sich endgültig vor der Kommission zu äußern.

6. Dem Finanzminister wird überlassen, den von der Kommission ausgearbeiteten Gesetzentwurf noch weiter auszugestalten.

7. Der Finanzminister erhält den Auftrag, dem Ministerkomité periodisch Berichte über die Arbeiterverhältnisse vorzulegen.

Wohltaten, aber keine Volksrechte, das ist das Fazit, das der Zarismus aus der Massendemonstration der Arbeiterklasse zieht. Wohlfahrtseinrichtungen ohne Selbstverwaltung der Arbeiter, eine Beute der sich an allen öffentlichen Geldern bereichernden Bureaucratie, der Diebe in hohen und niederen Ämtern.

Zuckerbrod und Kugeln, das Rezept jedes Absolutismus, um die nach Volksrechten verlangenden Massen entweder zu betrügen oder verstummen zu lassen, das ist auch das einzige Mittel des Zarismus. Aber es ist zugleich sein letztes. Das Schredenregime ohne Ende ist durch ein Ende mit Schreden abgelöst worden, aber dieser Schreden wird alle freiheitsliebenden Elemente des russischen Volkes aufspalten zum neuen Kampfe gegen das Mordregiment. Die Niederlartätzung friedlicher Massendemonstrationen hat einen unüberbrückbaren Abgrund zwischen dem Zar und der russischen Arbeiterklasse geöffnet, der durch keine Sozialreformen und keinen Subatowischen Volksbetrug mehr verkleistert werden kann. Die

wie auch später in der Universitätsklinik zu Bonn versucht hat, die mit seiner Beobachtung betrauten Ärzte irreführen, so rechtfertigt dieses spätere Verhalten doch nicht den Rückschluß, daß er auch die in der Berufungsschrift enthaltenen Klagen wider besseres Wissen und in der Hoffnung vorgebracht hätte, daß es ihm nach seiner Einweisung in eine Anstalt gelingen werde, die betreffenden Ärzte zu täuschen. Nur in diesem Falle würde er aber die Kosten seiner Beobachtung in Bethanien durch „ein auf Irreführung berechnetes Verfahren“ verursacht haben. Da dies aber, wie ausgeführt, nicht erwiesen ist, so war die Bestimmung des § 10 Abs. 4 cit. vorliegendenfalls nicht anwendbar, die Auferlegung der Kosten somit ungerechtfertigt.

Im übrigen hat, was die aufgeworfene prinzipielle Frage anlangt, der Erweiterte Senat in Abweichung von der Ansicht des zunächst zur Entscheidung berufenen Senats, aber im Einklange mit der bisherigen Rechtsübung des Reichs-Versicherungsamts eine Abänderung der Kostenentscheidung ohne gleichzeitige Abänderung der Entscheidung in der Hauptsache für zulässig erachtet, und zwar aus folgenden Erwägungen.

Ueber die Rekursfähigkeit der Kostenentscheidung enthalten die Arbeiterversicherungs-Gesetze weder in ihrer früheren noch in ihrer heutigen Fassung ausdrückliche Bestimmungen. Das Reichs-Versicherungsamt hat aber in ständiger Praxis an dem Grundsatz festgehalten, daß „die Anfechtung der Entscheidung über den Kostenpunkt unzulässig ist, wenn nicht gegen die Entscheidung in der Hauptsache ein Rechtsmittel eingelegt wird.“ Es hat also die Vorschrift des § 94 der alten, § 99 Abs. 1 der neuen Civilprozeßordnung analog angewendet, welche ihren Grund in der Schwierigkeit hat, die Beurteilung der Entscheidung im Kostenpunkte von derjenigen über die Hauptsache zu trennen. Durch die gedachte Bestimmung sollte ein möglicher Widerspruch zwischen der nicht angefochtenen Entscheidung in der Hauptsache und der in der höheren Instanz ergebenden Kostenentscheidung vermieden werden, da es mißlich erschien, daß Vorentscheidungen, welche nicht beseitigt werden könnten, für sachlich unrichtig erklärt würden (Hahn, Materialien zur Civilprozeßordnung Bd. 1 Seite 200—201, Reichsgericht, Entscheidung in Civilsachen Bd. 13 Seite 330, Bd. 57 Seite 311). Der gleiche praktische Gesichtspunkt, der zu der Einführung der Vorschrift des § 94 (§ 99 Abs. 1) der Civilprozeßordnung Anlaß gegeben, ist aber auch für die Anwendung des gedachten prozessualen Grundsatzes in der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts maßgebend gewesen, wie in der Revisionsentscheidung 181 (Amtliche Nachrichten J. u. A. B. 1892 Seite 130) ausdrücklich anerkannt wird (zu vergleichen im übrigen Rekursentscheidung 200, 326, 706, — Amtliche Nachrichten 1886 Seite 206, 1887 Seite 134, 1889 Seite 317, Revisionsentscheidung 281, Amtliche Nachrichten J. u. A. B. 1893 Seite 134, Revisionsentscheidung 1056, Amtliche Nachrichten J. u. A. B. 1903 Seite 391, Rundschreiben vom 27. Februar 1893, Amtliche Nachrichten J. u. A. B. 1893 Seite 64 Ziffer 9).

Durch § 94 (§ 99 Abs. 1) der Civilprozeßordnung wird nun aber „die Zulässigkeit eines Rechtsmittels wegen der Kostenentscheidung nur von der formellen Zulässigkeit eines gegen die Entscheidung der Hauptsache erhobenen Angriffs, nicht auch von der materiellen Berechtigung dieses Angriffs abhängig“ gemacht, (Reichsgericht, Entscheidung in Civilsachen Bd. 27 Seite 369—370). Sonach ist es im Civilprozeße dem

höheren Richter unbenommen, bezüglich des Kostenpunktes allein eine von der Vorinstanz abweichende Entscheidung zu treffen, ohne gleichzeitig die Entscheidung in der Hauptsache zu ändern. Der gleiche Standpunkt ist, so lange die früheren Unfallversicherungs-Gesetze in Kraft bestanden, auch vom Reichs-Versicherungsamt vertreten worden (zu vergleichen Rekursentscheidung 706, Amtliche Nachrichten 1889 Seite 317, Handbuch der Unfallversicherung, Anmerkung 9, Abj. 3 zu § 63 des Unfallversicherungs-Gesetzes, 2. Auflage Seite 350), so daß unter der alten Gesetzgebung einer Abänderung der Kostenentscheidung ohne gleichzeitige Abänderung der Entscheidung in der Hauptsache Bedenken nicht entgegenstanden.

Es fragt sich hiernach nur, ob diese Rechtslage durch die neueren Gesetze, insbesondere durch die Bestimmung des § 80 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes (§ 86 Abs. 2 des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft) geändert worden ist. Bisher wurde, namentlich auch in dem eingangs erwähnten Urteil vom 5. Februar 1902, das Gegenteil angenommen, mit der Begründung, daß die gedachte Vorschrift „sich auf den gemäß § 10 Abs. 4 des Abänderungs-Gesetzes geregelten Kostenpunkt nicht beziehe“, und daß es „nicht gerechtfertigt erscheine, die ganz exzeptionelle Bestimmung des § 80 Abs. 2 auf dort nicht genannte Fälle sinngemäß anzuwenden“ (zu vergleichen Pr. L. Ia. 10 258/01 und Ia. 14 205/02b).

Diesen Ausführungen war beizutreten. Die Bestimmung des § 80 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes bezieht sich ihrem Wortlaute nach ausschließlich auf die Fälle des § 69 Abs. 1 Ziffer 1 a. a. O. Eine Ausdehnung der Vorschrift auf andere Nebenansprüche würde daher nur zulässig sein, wenn die Annahme begründet werden könnte, daß § 80 Absatz 2 nicht eine Sondervorschrift bildete, sondern einen Ausfluß des vom Gesetzgeber allgemein gewollten und daher sinngemäßer Anwendung fähigen höheren Prinzips darstellte, die Rekursfähigkeit aller Nebenansprüche, auch der dort nicht angeführten, in der angegebenen Weise zu beschränken. Dies trifft jedoch nicht zu. Der § 80 Abs. 2 trägt vielmehr in seiner ganzen Fassung den Charakter einer Ausnahmenvorschrift, die durch den Hinweis auf § 69 Abs. 1 Ziffer 1 ihr Anwendungsgebiet fest begrenzt und daher eng auszulegen ist. Auch die Begründung des Entwurfs zum Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz spricht für diese Ansicht. Denn hier heißt es zu dem, dem § 80 Abs. 2 entsprechenden § 63a Abs. 2 des Entwurfs (Seite 89 der Denkschrift): „Die schon von dem bestehenden Gesetze beabsichtigte Ausschließung der im § 57 Abs. 1 Ziffer 1 bezeichneten Ansprüche von der Rekursfähigkeit soll nach Abs. 2 des Entwurfs schärfer durchgeführt werden. Bisher hatte es nämlich jeder Rekurskläger in der Hand, durch Verbindung seiner Ansprüche aus Ziffer 1 cit. mit einem völlig aus der Luft gegriffenen Anspruch aus Ziffer 2 nicht nur seine ganze Angelegenheit zur Verhandlung vor das Rekursgericht zu bringen, sondern auch dieses zu nötigen, bei Zurückweisung der Ansprüche aus Ziffer 2 über die nicht rekursfähigen Ansprüche aus Ziffer 1 zu erkennen. . . . Dem will der Entwurf vorbeugen, indem er eine Abänderung der scheidungsgerichtlichen Entscheidung über Ansprüche aus Ziffer 1 (d. h. Kosten des Heilverfahrens, Rente der Angehörigen usw.) nur dann zuläßt, wenn eine Änderung in bezug auf die rekursfähigen Ansprüche aus Ziffer 2 (d. h. Dauerrente, Hinterbliebenenrente usw.) stattfindet.“ Aus diesen Ausführungen

der Denkschrift folgt, daß der Gesetzgeber lediglich eine Beschränkung der Rekursfähigkeit der in § 69 Abs. 1 Ziffer 1 (§ 57 Abs. 1 Ziffer 1 des früheren Unfallversicherungsgesetzes) bezeichneten Ansprüche beabsichtigt hat. Hätte er auch die Rekursfähigkeit der Kostenentscheidung in der gedachten Weise beschränken wollen, so würde er dies um so mehr zum Ausdruck gebracht haben, als ihm die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts in bezug auf die Rekursfähigkeit der Kostenentscheidungen zweifellos bekannt war. Dazu kommt die Erwägung, daß die Aufzulegung von Kosten gemäß § 10 Abs. 4 des Abänderungsgesetzes den meist in bedrängter wirtschaftlicher Lage befindlichen Kläger häufig härter treffen kann, als sogar die Abweisung seines Anspruchs selbst; denn er erhält alsdann nicht nur nicht, was er beansprucht, sondern muß noch eine unter Umständen erhebliche Summe zahlen. Vor allem ist aber zu berücksichtigen, daß die Aufzulegung solcher Kosten den Charakter einer Prozeßstrafe trägt, deren Verhängung den ehrmindernden Vorwurf der beabsichtigten Täuschung des Gerichts, des versuchten Betrugs enthält. Sie ist daher, sofern sie einer irrtümlichen Auffassung des Instanzgerichts über die Persönlichkeit des Klägers entspringt, geeignet, dessen Ehrgefühl in empfindlicher Weise zu verletzen; auch kann sie ihm ein gerichtliches Strafverfahren zuziehen. Es würde deshalb als eine vom Gesetzgeber nicht gewollte Härte erscheinen, wenn die schiedsgerichtliche Instanz eine schwerwiegende Entscheidung sollte treffen können, ohne daß dem Betroffenen die Befugnis offenstände, den Fall der Nachprüfung des obersten Gerichts zu unterbreiten.

Da es nach vorstehendem für zulässig erachtet wurde, die Kostenentscheidung auch ohne gleichzeitige Abänderung der in der Hauptsache getroffenen Entscheidung aufzuheben, so war der Rekurs mit der Maßgabe zurückzuweisen, daß die Verurteilung des Klägers zur Erstattung von Kosten an die Beklagte aufgehoben wurde.

**Altersversorgung in Victoria.**

Das Gesetz betreffend die Gewährung von Altersrenten besteht im Bundesstaat Victoria seit 1900; es bestimmt, daß der Anspruch auf Unterstützung mit dem 65. Lebensjahre beginnt, doch können Personen, die durch ihre Tätigkeit in Bergwerken, ungesund oder gefährlichen Betrieben arbeitsunfähig geworden sind, auch schon früher in Genuß derselben kommen. Es ist ferner die Anwesenheit im Staat durch mindestens 20 Jahre — wovon die letzten 5 dem Anspruch auf Rente unmittelbar vorausgegangen sein müssen — und die britische Staatsbürgerschaft erforderlich. Ein Mann, der ohne zwingende Ursache Weib und Kinder für die Dauer von mindestens einem Jahr verlassen hat, verliert die Anspruchsberechtigung, wenn diese Handlung in die letzte fünfjährige Periode fällt. Solche Personen, die eine Gefängnisstrafe von zusammen fünf Jahren überhaupt, oder von mindestens sechs Monaten innerhalb der fünf Jahre, welche dem Rentenanspruch vorausgehen, abbüßten, erhalten keine Unterstützung; dieselbe ausschließende Wirkung haben drei Verurteilungen wegen Trunksucht, wenn sie in die letzten 24 Monate fallen. Asiaten, ob sie nun britische Staatsangehörige sind oder nicht, ebenso Australneger, sind von der Wirkung des Gesetzes ausgenommen. Wenn die Angehörigen einer 65 Jahre alten Person diese zu erhalten vermögen, so können sie im Weigerungsfalle dazu gezwungen werden.

Ursprünglich war das Unterstützungsausmaß pro Woche 10 Schilling (10 M.), doch wurde dasselbe

1901 auf 8 Schilling reduziert. Am 30. Juni 1903 waren 12 417 Personen im Genuß von Renten; in dem folgenden halben Jahre wurden 515 neue Pensionen gewährt, 8 wiedergewährt und 343 widerrufen; in derselben Zeit starben 557 Pensionisten, so daß am Ende des Jahres 12 040 verblieben, von welchen 5147 in Melbourne, 827 in Ballarat, 600 in Bendigo, 367 in Geelong, 151 in Maryborough wohnhaft waren; die übrigen verteilten sich auf das restliche Gebiet des Staates. Seit Bestand des Gesetzes wurden folgende Unterstützungssummen ausgezahlt:

	£	Sterl.
Juli 1900 bis Juni 1901	129	338
" 1901 " " 1902	292	432
" 1902 " " 1903	215	973
" 1903 " " Dezember 1903	104	241

Die Gesamtsumme der Unterstützungen betrug daher in dieser Zeit 742 014 Pfund Sterling oder 14 840 280 Mark. (Victoria hatte im Jahre 1903 1 208 854 Einwohner.) Beiträge werden zu diesem speziellen Zweck nicht geleistet. Die folgende Tabelle zeigt die relative Zahl aller mindestens 65 Jahre alten Personen, sowie jene der tatsächlichen Altersrentner und die Proportion, welche diese von allen über 65 Jahre alten Personen bilden, und zwar für alle australischen Staaten, die bisher das System der Alterspensionen einführen.

	Ben je 10 000 der Bevölkerung waren		Proportionelles Verhältnis der Rentner zu den Anspruchsberechtigten
	über 65 Jahre alt	tatsächlich Rentner	
Victoria . . . . .	552	117	21
Neu-Süd-wales . . . . .	344	166	48
Neu-Seeland . . . . .	414	157	38

Neu-Süd-wales zahlt fast der Hälfte aller Anspruchsberechtigten Renten tatsächlich aus, Neu-Seeland etwa zwei Fünftel derselben. In diesen Ländern sind die Einschränkungen der Bezugsberechtigung bei weitem nicht so zahlreich, als es in Victoria der Fall ist. D. S.

**Polizei und Justiz.**

**Aufhebung des Saarbrückener Urteils.**

Im vorigen Jahre war bekanntlich der Bergarbeiter Krämer in Saarbrücken wegen Beleidigung der fiskalisch-preussischen Bergverwaltung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der eigentliche Verurteilte war der Geheime Bergrat Hilger, denn der Prozeß enthüllte Zustände, die von der ganzen Öffentlichkeit gebrandmarkt wurden und zur Verletzung des Bergrats Hilger führten. Gegen das Urteil hatte der Verurteilte Revision eingelegt, die vom Rechtsanwält W. Heine vor dem Reichsgericht vertreten wurde. Sie forderte die Verweisung des Prozesses an ein anderes Gericht, da das Saarbrückener Gericht unter dem Einfluß des Bergfiskus stand. Das Reichsgericht hat der Revision stattgegeben, das Urteil aufgehoben und den Prozeß an das Landgericht Trier verwiesen. Außer formalen Verstößen (Nichtführung von Zeugen) wurde die Aufhebung des Urteils mit der unzulässigen Verletzung des Schutzes von § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) begründet. Die Verweisung an das Trierer Gericht läßt erkennen, daß das oberste Gericht die Auffassung des Verurteilten über das Saarbrückener Gericht teilt. — Das ist eine eklatante Niederlage des saarabischen Systems.